

Das Recht der Laien gegenüber den Ärzten.

Von

• Magnus Schwantje. •

Drittes Tausend.



Berlin
Hugo Vermöhler Verlag
1901.

Inhalt:

Erster Abschnitt:

- Die heutige Stellung der Ärzte zu den Laien. — Die Notwendigkeit und die Möglichkeit der medizinischen Belehrung des Volkes Seite 5—20
- Parallele zwischen den Ärzten einerseits und den Juristen, Politikern, Priestern u. andererseits S. 7
- Die Mittel zur medizinischen Volksbelehrung und die ihr heute entgegenstehenden Hindernisse S. 12
(Der Schulunterricht S. 13. Die soziale Noth S. 16. Preise und Buchhandel S. 17. Die Verstaatlichung des Arztwesens S. 18. Die ungerechten Forderungen der Krankenkassen S. 19.)
- Die Wichtigkeit medizinischer Kenntnisse für Nationalökonomien, Politiker u. S. 14

Zweiter Abschnitt:

- Die Berechtigung der Naturheilbewegung. — Die unheilvollen Folgen des den Ärzten bisher entgegengebrachten übertriebenen Zutrauens S. 20—48
- Die Vernachlässigung der Hygiene S. 23
- Ausartungen der medizinischen Forschungszweige:
Vivisektorische Versuche an Menschen und Tieren S. 25
(Hervorragende Ärzte als Gegner der Vivisektion S. 27. Gesehrte und Künstler als Gegner der Vivisektion S. 27. Bekenntnisse von Professoren über ihre eigene Lust an Tierequälen S. 31. Experimente an Menschen S. 33. Die Nützlichkeit und die Schenlichkeit dieser Experimente S. 37. Die Ausnahmestellung der medizinischen Forscher in der heutigen Rechtsprechung S. 45.)

Dritter Abschnitt:

- Die Wichtigkeit der aufklärerischen Thätigkeit der Naturheilbewegung. — Die geschichtlichen Ursachen der heutigen Annahmestellung der Ärzte vor allen übrigen Ständen Seite 48—56
- Das einzige wirksame und gerechte Mittel gegen das Kurpfuschertum S. 49
- Der Standesdünkel der ärztlichen Gegner der Naturheilbewegung S. 51

Alle Rechte, besonders das Übersetzungsrecht,
vorbehalten.

Der Verlag.

D 1364, 14 7 26



Warum nicht schon die Aufklärer früherer Jahr-
hunderte und warum bisher nicht die Sozial-
demokraten und andere gegen die Mißstände im
Arztetum kämpften S. 52

Warum die Anhänger einer materialistischen Welt-
anschauung vielfach von vornherein als Freunde
der Aufklärung und der Gerechtigkeit angesehen
werden S. 55

Wörterverzeichnis:

Die kulturelle Bedeutung der Naturheilbewegung und ihrer
Nebenströmungen Seite 56—59

Die wahre Bedeutung des Wortes „Naturheilbewegung“
(die Naturheilbewegung ist keine „Feindin der
Kultur“; sie erstrebt nicht die Wiederherstellung des Natur-
zustandes des Menschen) S. 57

Die Ausbreitung der Naturheilbewegung unter den geistig
führenden Kreisen des Volkes als Vorbedingung zur
Lösung vieler der wichtigsten Aufgaben unserer
Zeit. (Richard Wagner, v. Gaidy, Tolstoi u. a. als Freunde
der Naturheilbewegung) S. 58

Eine große Ungerechtigkeit ist es, einer jungen volks-
tümlichen Bewegung die Berechtigung abzuspochen, weil an
ihren Früchten Zeichen der Unreife sich nachweisen lassen. Denn
die kulturelle Entwicklung der Menschheit hat oft die segens-
reichsten Förderungen von geistigen und politischen Strömungen
erhalten, deren wertvollste Thätigkeit nicht in dem Aufbauen neuer
Anschauungen und der Schaffung besserer Zustände, sondern in
der Zerstörung wissenschaftlicher Irrtümer und der Beseitigung
staatlicher und gesellschaftlicher Mißstände bestand; und selbst
diejenigen Strömungen, welche der Menschheit einen dauernd
wertvollen Ertrag für das von ihnen Zerstörte boten, waren in
der ersten Zeit ihres Entstehens vielfach von unlauteren Be-
strebungen begleitet, deren Führer den Namen der neuen Be-
wegung mißbrauchten, um ihren selbstsüchtigen oder dilettantischen
Unternehmungen Erfolg zu verschaffen. Es ist daher leicht,
das Ansehen jeder reformatorischen Bewegung zu schädigen,
indem man nicht die grundlegenden Werke, sondern nur
einige dilettantische Nachahmungen der Kritik unterzieht und alle
gedlegenen Leistungen nicht beachtet.

Diese ungerechte Beurteilung erfährt heute besonders die
„Naturheilbewegung“, indem von ihren Feinden nur die
stümperhaften und unlauteren Werke einiger unwürdiger
Vertreter des sogenannten Naturheilverfahrens, aber nicht die
Leistungen der Begründer der ganzen Bewegung untersucht werden.

Wie aus der, später in dieser Schrift zu besprechenden, weiten Ausbreitung der Naturheilkunde hervorgeht, hat sich dieselbe längst als eine erfolgreiche und wohlansgebildete Heilkunde bewährt; es ist daher ungerecht, nach den Fehlern einiger Geschäftsmänner, welche den Namen der Naturheilkunde für ihre Unternehmungen mißbrauchen, die ganze Bewegung zu verurtheilen.

Eine doppelte Ungerechtigkeit wird diese einseitige Verurteilung der Naturheilbewegung dadurch, daß die wichtigste Bedeutung der mit dem Worte „Naturheilbewegung“ nur wenig zutreffend bezeichneten Strömung überhaupt nicht in ihren Verdiensten um das diätetisch-physikalische Heilverfahren, sondern in ihrer aufklärenden und belehrenden Thätigkeit liegt.

Selbst bei völliger Wertlosigkeit ihres Heilverfahrens würde die Naturheilbewegung von der Nachwelt als eine der wichtigsten Bestrebungen unserer Zeit gepriesen werden, weil sie lautere Anschauungen über die Führung des Lebens im Volke verbreitet und das Ziel anstrebt, daß das Verhältnis der Ärzte zur übrigen Menschheit nach denselben Grundsätzen geregelt werde, welche, dank den vorangegangenen freiheitlichen Bestrebungen, schon seit langer Zeit als Richtschnur für die Regelung des Verhältnisses aller übrigen Gelehrtenstände zur Öffentlichkeit gelten. — Diese belehrende und aufklärende Thätigkeit der Naturheilbewegung, welche bisher noch nie in einer eigenen Abhandlung als deren wichtigste Aufgabe betrachtet worden ist*), soll in dieser Schrift dargestellt werden. Ich hoffe, daß die darin gewürdigten Verdienste der Naturheilbewegung selbst manche Leser, welche an den Fragen der eigentlichen Heilkunde wenig Anteil nehmen, zu Anhängern

*) Nach der Niederschrift dieser Zeilen habe ich erfahren, daß vor kurzer Zeit eine Schrift erschienen ist, welche fast den gleichen Gegenstand behandelt, wie die vorliegende Abhandlung; es ist dies die im Deutschen unter dem Titel: „Die neue Priesterkastei“ erschienene Schrift der bekannten englischen Romanschriftstellerin Quida,

dieser Bewegung machen werden. Auch viele Ärzte, denen die in dieser Schrift beleuchteten Mißstände im heutigen Arztetum bisher nicht aufgefallen sind, hoffe ich zur Mitarbeit an der Beseitigung dieser Mißstände zu bewegen.

Wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, nehmen die Ärzte zu den Laien eine viel abgeschlossener Stellung ein als alle übrigen Gelehrten. Keinem anderen Stande wird heute die gleiche Machtstellung eingeräumt und der gleiche blinde Autoritätsglaube entgegengebracht wie dem ärztlichen; in keiner anderen Wissenschaft werden die Laien, und zwar auch die gebildeten, so wenig aufgeklärt wie in der Medizin und der Hygiene.

In der Politik und in der Rechtspflege wird dem Volke das Recht zuerkannt, die Thätigkeit der Fachleute zu überwachen und seinen eigenen Willen geltend zu machen; auch die Bevormundung des Laien in philosophischen, religiösen und naturwissenschaftlichen Fragen wird jetzt im allgemeinen als eine unwürdige und unheilvolle Einschränkung der Menschenrechte betrachtet. Die Geschichte lehrt uns, daß die unheimlichsten Folgen unausbleiblich sind, wenn nicht die praktische Thätigkeit aller Stände von der Öffentlichkeit streng überwacht wird, und wenn nicht an sämtlichen Arbeiten in allen vorwiegend praktische Zwecke verfolgenden Wissenschaften die gesamte Menschheit lebhaften Anteil nimmt: Die Greuel der Folterkammern und Inquisitionsgerichte, die gewaltsame Unterdrückung jeder durch ehrliche Untersuchung gewonnenen eigenen Überzeugung, die blödsinnige Auslegung und dogmatische Verknöcherung religiöser Wahrheiten, die kindischen Irrtümer der Naturwissenschaftler früherer Jahrhunderte — alle diese Gewaltthätigkeiten und geistigen Betirungen legen Zeugnis davon ab, daß die Mehrzahl der

welche, wie ich erst nach der Fertigstellung meiner Arbeit sah, ebenfalls die schweren Mißstände in der heutigen Stellung der Ärzte zur Öffentlichkeit aufdeckt und zahlreiche heutige medizinische und physiologische Forschungen in treffender Weise mit den Hexenprozessen und Inquisitionsgerichten vergleicht.

Fachleute zu den schändlichsten Misbräuchen ihrer Macht und zu den unsinnigsten Irrthümern verleitet werden, wenn sie in ihrer Arbeit ganz sich selbst überlassen bleiben. Die Unterstellung der praktischen Berufsausübung aller Stände unter die Kritik der Öffentlichkeit und die Teilnahme der gesamten Menschheit an allen Arbeiten in denjenigen Wissenschaften, deren Stoff die Angelegenheiten des praktischen Lebens bilden, haben sowohl im praktischen Leben außerordentlich segensreiche Neuerungen hervorgebracht, wie auch die Wissenschaften zu einem vorher nicht geahnten Aufschwung verholfen. Die Abschaffung der Foltern, die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Volksvertretung in den gesetzgebenden Körperschaften, die Glaubens- und Religionsfreiheit, die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse und der dadurch herbeigeführte Aufschwung der Technik — alle diese Errungenschaften der letzten Jahrhunderte wurden bekanntlich erst in Folge der aufklärerischen und freiheitlichen Bewegungen möglich.

Nachdem also die Überwachung der praktischen Thätigkeit aller Stände durch die Öffentlichkeit sich als eine unbedingte Notwendigkeit erwiesen hat, muß das Volk auch in der Medizin und der Hygiene so weit aufgeklärt werden, daß es die praktische Thätigkeit der Ärzte beurteilen und überwachen kann. Die schweren Misstände, welche die bisherige Abschließung der Ärzte von der übrigen Menschheit notwendig zeitigen mußte, werden später in dieser Schrift zur Besprechung kommen; durch die dann folgenden Enthüllungen wird der Beweis erbracht werden, daß die heutige Machtvollkommenheit der Ärzte, welche ihnen in Folge der Unwissenheit und der Vertrauensseligkeit des Volkes eingeräumt wird, ebenso schweres Unheil über die Menschheit gebracht hat wie die Greuelthaten der Folterkammern, der Inquisitionsgерichte, der Kriege und die geistige Knechtung der Menschheit in den früheren Jahrhunderten. Die Änderung des heutigen Verhältnisses der Ärzte zum Volke und die gründliche medizinische und hygienische Belehrung des Volkes gehören zu den dringendsten Aufgaben unserer Zeit und können nur mit

Gründen bekämpft werden, welche sich auf allen anderen Gebieten bereits als unhaltbar erwiesen haben. Diese Gründe sind nämlich dieselben, mit welchen die Feinde freiheitlicher Bestrebungen auch den Ausschluß des Volkes von der Mitarbeit an den juristischen und politischen Aufgaben des Staates und die Bevormundung jedes Laien in religiösen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragen rechtfertigen wollen: Jede Aufklärung des Volkes pflegt anfangs die Mehrzahl der Fachleute mit der Begründung zu bekämpfen, daß nur die fachliche Ausbildung befähige, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung richtig zu verstehen, weiter auszubilden und richtig anzuwenden, und daß daher sowohl der Fortschritt der Wissenschaft wie die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Lehren nur ungünstig beeinflusst werde, wenn Laien den Fachleuten in die Arbeit pfücken und ihre eigenen Anschauungen zur Geltung bringen wollen. — Die Geschichte der Wissenschaften beweist dagegen, daß alle Wissenschaften, nicht am wenigsten die Medizin, begabten Autodidakten bedeutende Förderungen verdanken, daß also hervorragende geistige Veranlagung für ein wissenschaftliches Fach mehr als die akademische Ausbildung zum wahren Verständnis einer Wissenschaft befähigt. Den großen Massen allerdings muß ein gründliches Verständnis mancher wissenschaftlicher Theorien abgesprochen werden; dagegen sind sie zur Beurteilung der praktischen Anwendung dieser Theorien sehr wohl befähigt. Um die praktische Seite wissenschaftlicher Lehren beurteilen zu können, ist weder eine gelehrte Vorbildung noch eine besondere Veranlagung für das betreffende Wissensfach erforderlich: Auch wer von den rechtsphilosophischen Grundbägen, nach welchen die Rechtsprechung erfolgt, keine Ahnung hat und sogar über die verschiedenen Institutionen des gerichtlichen Verfahrens nicht genau Bescheid weiß, ist befähigt, die Gerechtigkeit eines gerichtlichen Urteils zu prüfen; auch Staatsbürger ohne eingehende staatswissenschaftliche und nationalökonomische Kenntnisse haben das Recht, an den meisten politischen Aufgaben mitzuarbeiten und die Handlungen der Regierung zu kritisieren; auch ohne abstrakte philosophische

Kenntnisse und ohne Einblick in religiöse Mysterien erkennt jeder geistig gesunde Mensch alle diejenigen Wahrheiten der Theologie und der Philosophie, deren Erkenntnis zum richtigen Handeln notwendig ist: nämlich die Lehren der Moral und die der Logik.

Und die Medizin, als eine vorwiegend praktische Zwecke verfolgende Wissenschaft, nimmt keine Ausnahmestellung vor allen anderen Wissenschaften ein. Zwar sind zur gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung eines Arztes außerordentlich vielfältige Kenntnisse in allen naturwissenschaftlichen Fächern erforderlich, und die Ausbildung in manchen medizinischen Wissenszweigen, z. B. in der Bakteriologie, in der mikroskopischen Anatomie etc. kann ohne außerordentliche Befähigung nur durch Studien auf der Universität erlangt werden. Aber alle anderen Wissenschaften besaßen sich ebenfalls mit manchen Forschungen, welche dem weitaus größten Teile der Laien durchaus unverständlich sind; und trotzdem vermag fast jeder Laie über die praktischen Anwendungen ihrer Lehren zu urteilen. Wenn auch nicht jeder Laie in der Behandlung schwerer Krankheiten ausgebildet werden kann, und wenn auch viele Fächer der medizinischen Wissenschaft nur durch das Universitätsstudium erlernt werden können, so kann das Volk doch soweit in der Medizin ausgebildet werden, daß der Laie sich durch eine richtige Lebensweise besser, als es ihm jetzt möglich ist, vor den am häufigsten vorkommenden Krankheiten bewahren kann, und daß er in Krankheitsfällen sein Leben oder seine Gesundheit nicht so blindlings wie jetzt der Macht seines Arztes anvertrauen muß, der ja auch ein unfähiger und ein schlechter Mensch sein kann. Es läßt sich doch wahrhaftig kein Grund einsehen, warum gerade die Verrichtungen des Stoffwechsels und deren Störungen den Stoff einer esoterischen Wissenschaft bilden sollen, welche eine Ausnahmestellung vor allen anderen Wissenschaften beanspruchen darf. Jetzt allerdings sind tatsächlich sogar viele der einfachsten Lehren von der Gesundheitspflege und der Heilkunde den meisten Laien unverständlich; aber nur daher, weil das Volk bis vor kurzer

Zeit, nämlich bis zum Auftreten der Naturheilbewegung, weder durch die Schule noch durch Bücher und Zeitschriften über diese Wissensgebiete belehrt und sein Interesse daran nicht angeregt wurde. Umso dringender ist also die Pflicht der Ärzte und der Regierung, das Volk zu einem eigenen Urteile in den allgemein verständlichen Teilen dieser Wissenschaften anzuleiten, erstens weil die Gesundheit eines der wichtigsten Güter der Menschheit ist, und zweitens weil ein Stand, dem ein so überaus verantwortliches Amt obliegt und dessen Berufstätigkeit so leicht zu Übertretungen der Machtbefugnisse, ja, sogar zu Verbrechen verführt, nicht ohne alle Kontrolle durch die Öffentlichkeit seine Thätigkeit ausüben darf. Wenn dem Volke das Recht zuerkannt wird, alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens mitzubekommen und sich in manchen religiösen und philosophischen Fragen ein eigenes Urteil zu bilden, dann darf ihm auch nicht die Fähigkeit abgesprochen werden, die wichtigsten Lehren der Medizin und der Hygiene zu verstehen und über sein leibliches Wohl selber zu wachen, anstatt die Pflege seiner Gesundheit blindlings einer unbekannteren Macht anzuvertrauen.

Dennoch wird dem Volke das Recht auf Aufklärung über die gemeinverständlichen Fächer der Wissenschaften und auf hinreichenden Schutz gegen Machtmißbräuche der Fachleute, welches das Volk sich allen anderen Ständen gegenüber schon errungen hat, den Ärzten gegenüber doch unstreitig verjagt. Aus Gründen, welche ich am Schluß dieser Abhandlung aus der geschichtlichen Entwicklung der aufklärerischen Bestrebungen erklären werde, war es den Ärzten bis heute möglich, im Publikum die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß alle Fächer ihrer Wissenschaft dem Verständnis des Laien gänzlich verschlossen seien. Infolgedessen stehen die meisten Menschen allen Fragen, welche die richtige Lebensführung und die wichtigsten Kapitel der Heilkunde betreffen, völlig gleichgiltig gegenüber und huldigen gedankenlos einer Lebensweise, welche auf die Gesundheit der Menschheit, auf die Volkswirtschaft, ja, auf die gesamte Kultur einen schädlichen Einfluß ausübt. Auch die Notwendigkeit einer strengen Über-

wachung der Ärzte durch die Öffentlichkeit wird nur von einem kleinen Theile des Volkes erkannt, obwohl doch kein Grund vorliegt, die Mehrzahl der Ärzte für so außergewöhnlich tugend- und gewissenhaft zu halten, daß von ihnen Überschreitungen der Machtbefugnisse, deren sich, wie die Geschichte lehrt, alle übrigen Stände schuldig gemacht haben, nicht zu befürchten wären. Allerdings haben in den letzten Monaten die Verhandlungen gegen Professor Reizer in Breslau und Dr. Siegfried Groß in Wien sowie der Skandalprozeß der Wiener Ärzte Heim und Melzer gegen Stellbogen das Publikum vorübergehend aus diesem vertrauensvollen Schlafe aufgerüttelt; allerdings schränken schon jetzt gesetzliche Bestimmungen die Macht der Ärzte dahin ein, daß sie gegen den Willen des Patienten keine ärztlichen Eingriffe vornehmen dürfen; auch ist die Ausübung der ärztlichen Praxis im deutschen Reiche und in anderen Staaten (aber nicht in Oesterreich) jedermann gestattet; — jedoch durch ihr geheimes Verfahren bei der Behandlung der Kranken und die Unterlassung einer gründlichen Belehrung des Volkes wissen die Ärzte sich dennoch eine fast unumschränkte Macht zu sichern; und gegenüber den Bestrebungen zur Zerstörung dieses unwürdigen Geheimnisses nimmt sowohl das große Publikum wie die Obrigkeit noch heute den soeben gekennzeichneten Standpunkt ein.

Fast jede Belehrung der gesunden Laien über allgemein verständliche, für die Gesunderhaltung des Volkes höchst wichtige Lehren haben die Ärzte unterlassen, und die Kranken behandeln sie fast ausschließlich mit Geheimmitteln, ohne die Patienten oder ihre Angehörigen über die Krankheit und die angewandten Heilmittel aufzuklären. — Die sogenannten Naturheilkundigen und diejenigen Ärzte, welche nicht nur das diätetisch-physikalische Heilverfahren anwenden, sondern sich öffentlich Anhänger der Naturheilbewegung nennen, unterrichten ihre Kranken über die Ursachen, den mutmaßlichen Verlauf und die künftige Verhütung der Krankheit und begründen so weit wie möglich jede ihrer Anordnungen. Auch erteilen sie den Patienten und deren An-

gehörigen allgemeine, nicht mit der behandelten Krankheit direkt zusammenhängende Ratschläge über die Gesundheitspflege, empfehlen ihnen Bücher über die Reform der Lebensweise und der Heilkunde, laden sie zum Eintritt in einen Verein für Gesundheitspflege und Heilkunde und zum Besuch der Vorträge dieses Vereins ein und suchen sie in jeder Weise darüber aufzuklären, wie sie sich durch eine naturgemäße Lebensweise am besten vor Krankheiten schützen können. Die anderen Ärzte dagegen schreiben nach der Untersuchung in der Regel einige nur dem Apotheker verständliche Zauberformeln auf einen Zettel, und zwar, um sie dem Kranken unverständlich zu machen, in lateinischer Sprache, ja, sogar meist mit so undeutlicher Handschrift und mit so vielen Abkürzungen, daß selbst ein der lateinischen Sprache kundiger Patient nicht den Namen des Heilmittels erfahren kann. Außer dieser schriftlichen Verordnung erteilen sie den Patienten zwar noch einige mündliche Anordnungen betreffs der Lebensweise und der Anwendung des Heilmittels, aber fast immer ohne jede Begründung ihrer Ratschläge.

Wenn der Arzt die Belehrung des Patienten in manchen schwierigen und komplizierten Krankheitsfällen unterläßt, so ist das verzeihlich, oftmals sogar notwendig; denn ein gründliches Verständnis solcher Krankheiten wird er dem Laien nur selten beibringen können, und ein mangelhaftes Verständnis kann den Patienten leicht zu einer falschen Selbstbehandlung verleiten. Aber unverzeihlich ist es, daß auch über die Grundzüge der Krankheitslehre und über die einfachsten Regeln der Gesundheitspflege, deren Erlernung doch gewiß nicht schwere Verständlichkeit im Wege steht, das Volk nicht durch eine gediegene populär-wissenschaftliche Litteratur und durch Belehrung während der Krankenbehandlung aufgeklärt wird, und daß vor der Naturheilbewegung den Kindern in der Schule fast gar keine Kenntnisse von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Gesunderhaltung beigebracht wurden. In jeder anderen Wissenschaft werden die Schüler der sogenannten höheren Schulen durch Fachlehrer unterrichtet; aber in keiner Schule

sind pädagogisch gebildete Mediziner zur Belehrung der reiferen Jugend über die, für die Wohlfahrt der Menschheit so überaus wichtigen, gemeinverständlichen Fächer der Medizin und der Hygiene angeestellt. In den meisten Schulen fehlt der medizinische und hygienische Unterricht sogar gänzlich. Für den Mangel an einem solchen Schulunterrichte sind nicht ausschließlich die Schulbehörden, sondern auch die Ärzte verantwortlich zu machen, da von den Fachleuten die Anregung zur Popularisierung der gemeinverständlichen Fächer ihrer Wissenschaft ausgehen muß.

In seltsamem Widerspruch zu der Wertschätzung der Gesundheit, welche allgemein als das größte irdische Gut gepriesen wird, steht das geringe Interesse der meisten Menschen für die Wissenschaften, welche die Erhaltung der Gesundheit lehren. Jeder Volksschüler weiß, daß die Erde rund ist, und kann sogar auf manche Fragen über die Gestalt und die Bewegungen der Gestirne Antwort geben; dagegen giebt es selbst in den Kreisen der sogenannten Gebildeten unter hundert Menschen kaum einen, welcher weiß, wo die Leber liegt, obwohl die Wissenschaft von dem Bau, dem Leben und der Gesunderhaltung unseres Leibes einen größeren praktischen und kaum einen geringeren theoretischen Wert hat als die Astronomie (deren Wert jedoch durch diese Bemerkung nicht herabgesetzt werden soll). Ja, sogar Gelehrte, deren Wissenschaft Fragen stellt, welche eng mit medizinischen Fragen zusammenhängen, versäumen es meist, sich eingehende medizinische und hygienische Kenntnisse anzueignen. Zur Beurteilung vieler volkswirtschaftlicher und politischer, besonders volkspolitischer, Fragen z. B. ist die Kenntnis mancher Lehren der Medizin und der Hygiene, besonders der Ernährungswissenschaft, unbedingt erforderlich, da nur die Produktion und Konsumtion solcher Bedarfsgegenstände, deren Verbrauch die Volksgesundheit fördert, durch die Politik begünstigt werden darf; nichtsdestoweniger werden solche Kenntnisse als für Volkswirtschaftler und Politiker gänzlich entbehrlich betrachtet. — Daß auch Gelehrte nicht die Wichtigkeit medi-

zinischer Studien für ihre eigene Berufsthätigkeit erkennen, hat seinen Grund darin, daß manche Fächer der Medizin thatsächlich ohne sehr hervorragende Befähigung für diese Wissenschaft nur nach einer sehr gründlichen fachlichen Ausbildung verstanden werden können; wie schon auf den Seiten 10--11 dieser Abhandlung gezeigt worden ist, ist diese Thatsache jedoch kein stichhaltiger Grund, diejenigen Lehren der Medizin, welche auch dem Laien verständlich sind, nicht zum Gemeingut der Menschheit zu machen, zumal da von allen Lehren der Medizin gerade diese der Menschheit den größten praktischen Nutzen bringen.

Daß in den letzten Jahren die Schule Unterricht in einigen Fächern der Medizin erteilt, daß seit einigen Jahren in zwei oder drei großen Universitätsstädten von Professoren der Medizin gemeinverständliche Vorträge gehalten werden und daß Ärzte anfangen, zuweilen in Tagesblättern und Wochenchriften kleine populär-medizinische Aufsätze zu veröffentlichen, — das kann den ärztlichen Stand nicht von den in den vorstehenden Ausführungen enthaltenen Vorwürfen rein waschen. Dem erstens wird von den Ärzten in vielen Vorträgen und Aufsätzen unvorsichtiger Weise zugegeben, daß sie sich durch diese Aufklärungen des Volkes vornehmlich gegen die Naturheilkunde wehren wollen, daß also erst die aufklärende Naturheilbewegung ihnen ihre Pflichten zur Belehrung des Volkes zum Bewußtsein gebracht hat; zweitens beteiligt sich die Mehrzahl der Ärzte so wenig an diesen Bestrebungen, daß diese gar keine Wirkung auf weite Volkskreise ausüben können. Die meisten Ärzte nehmen gegen die Laien die dunndreiß-hochmütige Stellung ein, welche durch den folgenden Abschnitt der „Ärzte-Standesordnung für das Königreich Böhmen“ gekennzeichnet wird: „Nicht standesgemäß ist die Abhaltung von populären Vorträgen; Veröffentlichung derselben in nicht wissenschaftlichen Zeitschriften, Broschüren und Flugchriften.“ Auch mehrere Ärztekammern des deutschen Reiches verbieten es ihren Mitgliedern Vorträge in volkstümlichen Vereinen für Gesundheitspflege zu halten. — Solange die wichtigsten Kapitel der Anatomie und,

der Physiologie, die Ursachen und die Verhütung der am häufigsten vorkommenden Krankheiten und die Regeln einer richtigen Lebensweise nicht einem ebenso großen Teile des Volkes bekannt sind, wie jetzt z. B. die Gründe für die Annahme der Kugelgestalt der Erde, so lange hat das Volk die medizinische Belehrung, auf welche es Anspruch machen kann, nicht erhalten.

Erst durch die Belehrung der Laien würden die Ärzte die wichtigste Aufgabe ihres Berufes erfüllen, da die Gesunderhaltung der Gesunden noch unvergleichlich wichtiger ist als die Heilung der Kranken. Ja, auch die viel beklagte Notlage ihres Standes können die Ärzte allein durch diese Volksbelehrung beseitigen, da, wie ich in meinem Aufsatze „Die Stellung des ärztlichen Standes zu den Laien“, in der „Kritik“ Nr. 199, nachgewiesen habe, die medizinische Aufklärung des Volkes das einzig wirksame und gerechte Mittel gegen die Kurpfuscherei, d. i. die Ausübung des ärztlichen Berufes durch unfähige Leute unter den approbierten wie den nichtapprobierten Ärzten, bildet.

Eine Erschwerung dieser Belehrung bildet allerdings die ungünstige materielle Lage eines großen Teiles des Volkes, welche es vielen Menschen unmöglich macht, hygienische Anordnungen zu befolgen. Wer durch schlechten Verdienst z. B. gezwungen ist, in einer Kellerwohnung zu hausen, der wird Belehrungen über die hygienische Einrichtung der Wohnungen wenig Beachtung schenken. In wirtschaftlicher Not befinden sich jedoch nur die unteren Stände; die Ärzte unterlassen nichtsdestoweniger auch jede Belehrung der wohlhabenden Klassen. Außerdem wird das soziale Elend hauptsächlich durch eine unrichtige Lebensweise und die damit verbundenen Krankheiten verursacht, ist also zum großen Teil Schuld der Ärzte. Wenn das arbeitende Volk über die Schädlichkeit fast aller seiner Genussmittel aufgeklärt würde, so würde es, ohne seinen kargen Lebensgenuß zu verringern, billiger leben, leistungsfähiger sein, sich vor Krankheiten schützen und außerdem bessere

Erholungen kennen lernen als die, welche die Betrunktheit, das Rauchen und andere gesundheitsgefährliche Genüsse bieten.

Ferner wird die hygienische und heilkundliche Belehrung dadurch erschwert, daß der Arzt heute fast nur mit Kranken in Verührung kommt und daher zur Belehrung der Gesunden wenig Gelegenheit hat. Wenn aber die Ärzte gleich fast allen anderen Gelehrten bestrebt wären, dem Volke die ihm verständlichen Lehren ihrer Wissenschaft mitzuteilen, so würden sie mehr die Presse und den Buchhandel als Mittel zur Belehrung der Gesunden und der Kranken benutzen. Der Aufgabe, dem Laien die Angelegenheiten der Politik und Rechtswissenschaft verständlich zu machen und den Willen des Volkes vor der Regierung zu vertreten, widmet sich fast die ganze, gewaltige Tagespresse; der geistigen Aufklärung und Bildung des Volkes und der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse dient ebenfalls eine große und gediegene Litteratur. Die von Allopathen verfaßte populär-medizinische Litteratur dagegen ist sowohl qualitativ wie quantitativ sehr unbedeutend: Der größte Teil kann auch vom Laien auf den ersten Blick als ein solcher Schund erkannt werden, wie ihn keine anderen Gelehrten zu Tage fördern; und die guten Werke nach dem Muster von Vock's „Buch vom gesunden und kranken Menschen“ lassen sich an den Fingern herzählen — wenn sie überhaupt die Zahl zehn erreichen. Es existiert zwar eine große und zum Teil recht gute populär-medizinische Litteratur, diese vertritt jedoch zum größten Teile ausdrücklich die Lehren der Naturheilkunde, kann also dem ärztlichen Stande, welcher der Naturheilkunde feindlich gegenübersteht, nicht zugute gerechnet werden. Die Allopathen haben die wichtigsten Lehren der Medizin nur äußerst selten gemeinverständlich dargestellt und nur über die Geschlechtskrankheiten, die Verhütung der Empfängnis, die Frauenkrankheiten und ähnliche Stoffe eine große populäre Litteratur veröffentlicht. Bei vorurteilslosem Nachdenken kann man diese Thatsache nur damit erklären, daß die Verfasser von der Verbreitung derartiger Schriften eine Förderung der

Unfittlichkeit und damit einen Anwochs der Zahl ihrer Patienten erwarten. Allerdings wird auch von Naturheilkundigen viel eklektischerer Schund veröffentlicht; aber das Verhältnis zwischen den guten und den schlechten Büchern ist in der von Allopathen verfaßten populär-medizinischen Litteratur doch ein noch viel ungünstigeres als in der naturheilkundlichen. — Wenn das richtige Verhältnis zwischen Arzt und Laien bestände, so würden die Ärzte es auch als selbstverständliche Pflicht erachten, den Patienten und seine Angehörigen über die Entstehung und die Verhütung der Krankheit zu belehren und Ratschläge über die Lebensführung nach der Genesung zu erteilen, was die Ärzte — von Ausnahmen abgesehen — heute fast immer unterlassen. — Interessant sind in dieser Hinsicht die Vorschläge einiger Naturheilkundiger zur Verstaatlichung des gesamten Medizinalwesens und zur fixen Besoldung der Ärzte durch den Staat oder die Gemeinde, wodurch verhindert werden soll, daß die Ärzte einen materiellen Vorteil aus den Krankheiten ihrer Mitmenschen ziehen, ja, das Kranksein der Menschheit als ihre Existenzbedingung betrachten müssen. Durch die staatliche Anstellung würden sie verpflichtet werden, in den Schulen und durch öffentliche Vorträge die jedem Laien verständlichen Teile ihrer Wissenschaft, welche ja auch die wichtigsten sind, dem Volke mitzuteilen; auch würden sie sich dann in ihrem eigenen Interesse daran gewöhnen, ihr Amt vornehmlich als das von Gesundheitslehrern aufzufassen, weil dann durch die Gesundung der Menschheit nicht die Existenz der Ärzte gefährdet, sondern nur ihre Berufstätigkeit erleichtert würde.

Durch die von Naturheilkundigen vorgeschlagene Verstaatlichung des Arztwesens und die auskömmliche fixe Besoldung der Ärzte würde noch eine weitere Ursache der Unwissenheit des Laien in den Angelegenheiten der Gesundheitspflege und der Heilkunde beseitigt werden, nämlich die, allerdings hauptsächlich durch das Volk verschuldete, Bedrängnis der Ärzte durch die Krankenkassen, welche sehr viele Ärzte nötigt, alle ihre Kräfte zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes anzustrengen und sie in

der Erfüllung ihrer Pflichten als Gesundheitslehrer behindert. In der letzten Zeit scheinen zwar an einigen Orten die Ärzte zu weit gehende Forderungen an die Krankenkassen zu stellen; die meisten Krankenkassen aber machen es ihren Ärzten unstreitig sehr schwer, sich eine ihrer Vorbildung, der Verantwortlichkeit ihres Amtes und der Mühseligkeit ihrer Arbeit entsprechende Stellung zu erringen. Vielen Ärzten, deren Patienten zum größten Teil einer Krankenkasse angehören, ist es sogar beinahe unmöglich, bei sorgfältiger Behandlung und Belehrung der Kranken sich den zum Lebensunterhalt nötigen Verdienst zu verschaffen. Manch vermögensloser Arzt, der durch seine Studien eine schwere Schuldenlast auf sich geladen hat, wird durch die heutigen Verhältnisse beinahe gezwungen, mehr auf seinen eigenen Vorteil als auf das Wohl seiner Patienten zu achten, da er sonst zu Grunde geht oder wenigstens seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern nicht nachkommen kann. — Zum großen Teile haben aber die Ärzte ihre Bedrängnis durch die Krankenkassen selbst verursacht; denn nach dem heute üblichen Heilverfahren verordnen sie den Kranken solche Massen teurer Medikamente, daß den Krankenkassen für die Honorierung der Ärzte nur wenig Geld übrig bleibt*). Nichtsdestoweniger sollten bis zur allgemeinen Verstaatlichung des Arztwesens die Leiter der Krankenkassen bedenken, daß es nicht nur ein schweres Unrecht, sondern auch sehr gefährlich für die Mitglieder der Kassen ist, den Ärzten die gewissenhafte Er-

*) Der Monatschrift „Der Naturarzt“, Januar 1900, entnehme ich folgende Notiz: „Der Ortskrankenkasse in Oldenburg wurde von den angestellten allopathischen Ärzten mitgeteilt, daß sie höhere Honorarablagen festzusetzen wünschten und, falls die Kasse hierauf nicht eingehe, die weitere Behandlung von Kassenpatienten ablehnen müßten. Der Kassenvorstand schloß darauf einen Vertrag mit dem Naturarzt Dr. med. Gutschmidt und mehreren biochemischen Ärzten, entließ die Allopathen und das Resultat nach kaum einjähriger Behandlung ist: 4000 Mark Ersparnis für die Kasse an Medikamenten und Krankengeld.“ Damit der Leser die Höhe der erwarteten Summe ermessen kann, bewerte ich, daß Oldenburg ein Städtchen von ca. 25 000 Einwohnern ist.

füllung ihrer Pflichten durch Verweigerung des ihnen zukommenden Verdienstes zu erschweren. Für einige Pfennige darf man von Männern, welche ein ansehnliches Vermögen auf ihre berufliche Ausbildung verwendet haben, nicht eine so zeitraubende, mühevollere, verantwortliche und gefährliche Arbeit wie die gewissenhafte Behandlung eines Kranken verlangen: und ebenso wenig darf man von Männern, welche hart : ihre Existenz kämpfen müssen, erwarten, daß sie alle von : sonst so außerordentlich selten vorkommenden Opfermühe be : sind, aus lauter Wohlwollen für die leidende Menschheit : selber zu Grunde zu richten.

* * *

Fast alle Leser werden aus ihrer eigenen Erfahrung bestätigen, daß die meisten nicht der Naturheilkunde anhängenden Ärzte die Kranken in der im Vorstehenden geschilderten Weise behandeln und jede Belehrung zu unterlassen pflegen. Durch die Zustimmung des großen Publikums, derer ich sicher bin, glaube ich der Verpflichtung überhoben zu sein, für meine Behauptung, daß die Ärzte ihrer Pflicht zur Belehrung des Volkes im allgemeinen nicht nachkommen, einen auf Tatsachen aus der ärztlichen Praxis gegründeten Beweis zu erbringen. Ein solcher Beweis würde übrigens immer aufrechtbar sein, da Krankheitsgeschichten immer nur einzelne Fälle betreffen und über die übliche Behandlungsweise der Ärzte im allgemeinen nichts besagen. Dagegen wird die Pflichtverletzung der Ärzte soweit, wie sie überhaupt bewiesen werden kann, bewiesen durch das, jetzt durch die Naturheilkunde sich äußernde, Verlangen eines Teiles des Volkes nach Aufklärung über die Gesundheitslehre und die gemeinverständlichen Teile der Heilkunde. Und die Berechtigung dieses Verlangens geht aus den unleugbaren Erfolgen der Naturheilkunde hervor, welche bereits den praktischen Beweis erbracht haben, daß die Heilung der meisten Krankheiten auch

durch ein einfaches, jedem Laien verständliches Verfahren möglich ist.

Ein Zeugnis für die Erfolge der Naturheilkunde liegt darin, daß jetzt auch die Schulmedizin anfängt, dem von der Naturheilkunde zur Anerkennung gebrachten und erst in der Praxis der sogenannten Naturärzte erprobten diätisch-physikalischen Heilverfahren mehr Beachtung zu schenken als früher. Ohne wirkliche Erfolge wird eine neue, fast nur von Autodidakten hervorgerufene Bewegung auf einem früher fast nie von Laien betretenen Gebiete der Wissenschaft auch nicht den tiefgehenden Einfluß auf das Volk gewinnen, den sich die Naturheilkunde bereits errungen hat: Im Königreich Sachsen sind in einem einzigen der letzten Jahre ca. 16% aller Apotheken eingegangen, und ein statistisches Jahrbuch führt diese Erscheinung ausdrücklich auf die große Ausbreitung der Naturheilkunde in Sachsen zurück. Die österreichischen Ärztekammern stehen in einer „Denkschrift“ die Regierung an, die Naturheilkunde, durch deren „ganz ungläublichen Aufschwung“ die Ärzte schwer geschädigt seien, „mit allen Mitteln zu bekämpfen“. Die Befürchtung einer Schädigung der Kranken wird in dieser „Denkschrift“ mit keinem Worte als Grund ihres Einschreitens gegen die Naturheilkunde angegeben, sondern nur die Schädigung der Geldeinnahmen der Ärzte. Diese gewiß unbedachte Aufsechtigkeit der österreichischen Ärzte ist in zweifacher Hinsicht interessant: Erstens geben sie dadurch selber zu, daß den Kranken durch die Naturheilkunde keine Gefahr droht; denn, wenn sie in der Naturheilkunde eine Gefahr für das Publikum erblickten, so hätten sie diese Gefahr gewiß als den wichtigsten Grund ihrer Anträge an die Regierung hingestellt. Zweitens stellen sich die Ärzte durch ihre Denkschrift selber ein trauriges moralisches Armutzeugnis aus; denn, obwohl es durchaus gerechtfertigt ist, daß die Ärzte, welche durch die, zum Teil gewiß ungerechten, Forderungen der Krankenkassen schwer bedrängt sind, von der Regierung Maßregeln zur Hebung ihres Standes und besonders ihrer materiellen Lage fordern, ist es doch durchaus ungerechtfertigt, daß

die Ärzte, deren Mehrzahl sonst fast immer das Heil der Menschheit über ihren persönlichen Vorteil zu stellen vorgiebt, gegen eine heilkundliche Bewegung zu Felde ziehen, welcher sie keine Schädigung des Publikums nachzusagen wagen, welcher sie also auch nicht die Verechtigung absprechen können. — Auch im deutschen Reiche streben die Mediziner jetzt vielfach danach, die Regierung zu Gewaltthätigkeiten gegen die Naturheilkunde zu veranlassen. Wenn die Ärzte, denen das Publikum noch vor kurzer Zeit unbedingtes Vertrauen entgegenbrachte, nun nicht mehr durch die Macht ihrer Erfolge sich dieses Vertrauen zu wahren vermögen, sondern auf Gewaltthätigkeiten angewiesen sind, um sich ihrer Gegner zu erwehren und die Kranken indirekt zu zwingen, sie zu konsultieren, dann müssen die größeren Erfolge unbedingt auf der Seite der Naturheilkundigen liegen. Ohne Grund läßt das Volk sich nicht in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens ist, von einer durch Laien ins Leben gerufenen Bewegung beeinflussen.

Die große Verbreitung der Naturheilkunde beweist also deutlich, daß das von den Naturärzten angewandte Verfahren wenigstens seinen Grundfägen nach richtig ist; da die Anregung zur Naturheilbewegung von Laien ausging und etwa die Hälfte der Naturärzte noch heute aus Autodidakten besteht, so ist ferner der Beweis erbracht, daß die Laien sehr wohl befähigt sind, über die Grundfägen eines Heilverfahrens ein Wörtchen mitzureden. Weiter brauche ich mich daher nicht auf das Naturheilverfahren einzulassen, da ich nur die aufklärerischen und freieitlichen Bestrebungen der Naturheilbewegung, welche ein viel größeres Interesse verdienen als ihr Heilverfahren, beleuchten und das Heilverfahren nur deshalb besprechen will, weil durch seine Erfolge bewiesen wird, daß auch Laien wissen, was ihrem Leibe zuträglich ist. Die wichtigste Abweichung der Naturheilkunde von der heutigen Schulmedizin, besteht ja nicht in der Anwendung diätetisch-physikalischer Mittel, nicht in der vielleicht dilettantischen Ausschließung aller medikamentöser Behandlung,

sondern darin, daß der „Naturarzt“ unter gleichzeitiger Belehrung und Aufklärung des Patienten heilt, der allopathische Arzt dagegen fast ausschließlich Geheimmittel anwendet; ferner darin, daß die Naturheilkunde auf die Gesundheitspflege mehr Wert legt als die heutige Schulmedizin, da sie es für ratsamer hält, sich um die Verhütung der Krankheiten zu bekümmern, als die Krankheiten erst entstehen zu lassen und dann mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit ihre Heilung zu versuchen.

Obwohl seit einigen Jahren eine Anzahl von Schulmedizinern, zum großen Teile zu dem Zwecke, die Vorwürfe der Naturheilbewegung gegenstandslos zu machen, sich bemüht, die Hygiene zu ihrem Rechte zu verhelfen, steht doch die Mehrzahl der Ärzte der hygienischen Belehrung des Volkes so gleichgiltig gegenüber, daß sogar die Mediziner selber sich selten die für ihren Beruf nötigen hygienischen Kenntnisse aneignen. Im deutschen Reiche bildet die Hygiene zwar einen obligaten Prüfungsgegenstand des Staatsexamens, aber die an den Universitäten gelehrtete Hygiene befaßt sich hauptsächlich mit der Bakteriologie und dem Impfwesen; das, was der normale Mensch unter „Hygiene“ versteht, wird nur nebenbei gelehrt. Nach der österreichischen Prüfungsordnung wird im Staatsexamen überhaupt nicht in dieser Wissenschaft geprüft; nur in dem für den Stadtphysikus und den Bezirksarzt vorgeschriebenen „Physikat“ werden hygienische Kenntnisse verlangt.

Der dadurch bewiesene Mangel an Fürsorge der Ärzte für die Gesunderhaltung der Menschheit ist auch sehr leicht erklärlich, nämlich dadurch, daß die Gesunden nicht des Arztes bedürfen und ihn nichts verdienen lassen. Diese natürliche Erklärung der Vernachlässigung der Hygiene von vornherein als eine boshafte und unbegründete Verleumdung des ärztlichen Standes zurückzuweisen, ist in Anbetracht der Weise menschlicher Eigennützigkeit, welche sowohl die geschichtlichen Ereignisse wie die Vorkommnisse des täglichen Lebens nahelegen, eine große Unbedachtsamkeit. Denn die Geschichte und das tägliche Leben lehren uns, daß die meisten Angehörigen aller Berufe:

die meisten Handwerker, Kaufleute, Priester, Advokaten, Richter, Regierenden u. s. w. fast immer aus selbstsüchtigen und sehr oft aus boshaften Motiven handeln; und noch niemals im Verlauf der Weltgeschichte hat es einen ganzen Stand von lauter Heiligen gegeben, welche jede Selbstsucht in sich ertödet hatten. Nichtsdestoweniger wird heute von dem größten Teile des Volkes dem ganzen Stande der Ärzte ein Zutrauen entgegengebracht, welches nur einzelnen Heiligen gegenüber gerechtfertigt ist. — Das Bartsgefühl, mit welchem im Verkehr mit den Ärzten vermieiden wird, deren Ehrgefühl durch eine Äußerung des Mißtrauens gegen ihre Uneigennützigkeit zu verletzen, steht in einem eigentümlichen Gegensatz zu der Unverfrorenheit, mit welcher die Menschen den Angehörigen aller anderen Berufe ihr Mißtrauen zu bekunden pflegen. Sowohl im Erwerbtleben wie in fast jedem anderen Gebiete menschlicher Thätigkeit suchen die meisten Menschen, ohne jede Verhöhnung ihres Mißtrauens, sich gegen unrechtmäßige Schädigungen durch ihre Mitmenschen zu schützen; und die Rundgebung eines Zweifels an die Ehrenhaftigkeit, geschweige die Uneigennützigkeit eines Unbekannten wird fast nie als eine Beleidigung empfunden; — das sind die Menschen in Folge ihrer Erfahrungen im täglichen Leben nicht anders gewöhnt. Wenn man dagegen die Ansicht laut werden läßt, auch Angehörige des ärztlichen Standes seien vermutlich eines selbstsüchtigen oder boshaften Mißbrauches ihrer Macht fähig, so begegnet man meist Ausdrücken der Entrüstung über den Argwohn, so geachteten, so gebildeten Menschen wie den Ärzten eine solche Gewissenlosigkeit zuzutrauen. In Wahrheit ist jedoch, wie gesagt, gar kein Grund einzusehen, warum der Mehrzahl der Ärzte nicht dieselben moralischen Schwächen zugetraut werden dürften, an welchen wir fast die gesamte Menschheit leiden sehen, und warum gegen Mißbräuche von Ärzten nicht dieselben Schutzmaßregeln angewandt werden sollten, welche gegen Vergehen jedes anderen Standes schon angewandt werden. — Eine Ausnahmestellung der Ärzte vor allen übrigen Ständen wäre selbst dann nicht begründet, wenn die Annahme gerechtfertigt

wäre, daß der ärztliche Beruf wegen seiner hohen Anforderungen an den Opfermut, die Geduld und die Selbstüberwindung seiner Angehörigen nur sittlich ungewöhnlich hoch stehende Menschen anziehen könne; denn auch in der gewissenhaften Einhaltung der Pflichten eines Priesters kann nur ein edler Charakter sein Glück suchen, und dennoch war der Priesterstand, wie bekannt, meist nicht mehr von unwürdigen Mitgliedern frei, als irgend ein anderer Stand. Für die Annahme, daß der ärztliche Beruf nur aus edlen Motiven erwählt werden könne, fehlen außerdem alle Gründe; viel näher liegt z. B. die Annahme, daß allein das Verhältnis, welches der Arzt, zum größten Hohn auf die Gesittung unserer Zeit, noch heute zum Weibe einnimmt, eine viel größere Anzahl junger Leute zur Wahl des ärztlichen Berufes veranlaßt als der Drang, frankten Menschen wohl zu thun. Gerade die hohen moralischen Anforderungen dieses Berufes machen eine strenge Kontrolle der Ärzte durch das Publikum nötig. Ohne im ärztlichen Stande mehr Schlechtigkeit voranzusetzen, als wir nach unseren Kenntnissen der Geschichte und unseren Erfahrungen im täglichen Leben der Menschheit überhaupt zuerkennen müssen, müssen wir sogar vermuten, daß bei der heutigen mangelhaften Überwachung der Ärzte durch die Öffentlichkeit schwere Vergehen in der ärztlichen Praxis sehr zahlreich vorkommen werden, da den Ärzten in ihrer Berufsthätigkeit schwerere Versuchungen auferlegt werden als den Angehörigen irgend eines anderen Berufes. Es heißt unstreitig der menschlichen Natur mehr zutrauen, als die Lehren der Geschichte und des täglichen Lebens erlauben, wenn man einen Stand, welcher mehr als jeder andere Stand zur Ausübung schwer entdeckbarer Verbrechen Gelegenheit hat, und dessen Berufsthätigkeit auf die Charakterentwicklung eines sittlich schwachen Menschen einen sehr unheilvollen Einfluß ausüben muß, trotz ungenügender Überwachung durch die Öffentlichkeit für frei von schweren Ausartungen hält.

Thatsächlich sind auch bereits durch die Naturheilbewegung und die Bestrebungen zur Bekämpfung der Dividation tausende

Schandthaten von Ärzten aufgedeckt worden, welche zu den niederträchtigsten aller von Menschenhand ausführbaren Schenßlichkeiten gehören. — Selbst wer der brutalen Ansicht zuneigt, diejenigen Vivisektionen und sonstigen pathologischen Experimente an Tieren und kranken Menschen, deren Ergebnisse für die Heilwissenschaft verwertbar sind, seien gerechtfertigt, muß bei einiger Kenntnis der Schriften über die Vivisektion zahlreiche Versuche als schwere Verbrechen verdammen. An Tieren und an Waisenkindern, Blindlingen, Irren und armen Kranken, welche wegen Mangels an Mitteln zur Bezahlung eines Arztes eine öffentliche staatliche Heilanstalt aufsuchen mußten, wurden oft die qualvollsten, gefährlichsten und — last not least — ekelhaftesten Versuche gemacht, welche zum Teil garnicht die Lösung von Fragen der praktischen Heilkunde bezweckten, zum Teil so grausam und unzüchtig sind, daß sie selbst durch den größten Nutzen für die Heilkunde nicht gerechtfertigt würden. — Viele der durch die Naturheilbewegung und den Kampf gegen die Vivisektion bekannt gewordenen Greuelthaten decken eine so tiefe Verworfenheit auf, wie sie nur die grauenhaftesten Vorkommnisse in der ganzen, an Rücksichtigkeiten so reichen, Geschichte der Menschheit enthüllt haben. Die Hexenprozesse und die Schrecken der Folterkammern, die Blutbäder der grausamsten Despoten, die gewissenlosesten Ausbeutungen des Volkes durch tyrannische Herrscher, alle diese Greuel sind nicht geeignet, eine tiefere Empörung in uns zu erregen, als die von vielen Medizinern offen eingestandenen Grausamkeitsorgien in den Hospitälern und physiologischen Laboratorien. Ich gebe zu, daß die Folgen der zuerst genannten Frevel noch unheilvoller waren, als die der Grausamkeit jener Mediziner, aber wer die Größe eines Unrechts nicht nach dem dadurch verursachten Schaden, sondern nach der durch die unrechte Handlung aufgedeckten Schlechtigkeit des Thäters beurteilt, der muß zahlreiche vivisektorische Versuche zu den grauenhaftesten aller menschenmöglichen Verbrechen zählen.

In diesen Urteilen geben mir sogar alle anständigen Ärzte Recht. Denn die Bekämpfung der Vivisektion (zu welcher nach dem heutigen Sprachgebrauche nicht ausschließlich Zerschneidungen lebender Wesen, sondern pathologische Experimente überhaupt gezählt werden) ist, gleich der Naturheilbewegung, kein Werk, an welchem nur Laien mitarbeiten und welches alle Sachverständigen vom Fach verurteilen; im Gegenteil: die schärfsten Verdammungen erfuhren jene Folterknechte durch berühmte Mediziner, und die thätigsten Mitarbeiter waren von Anfang an geachtete Ärzte, deren Urteilsfähigkeit nicht angezweifelt werden kann:

Eine der schwersten Verurteilungen erfuhr die heutige Vivisektion von einem Fachmann, dessen Ruhm als einer der ersten Gelehrten des letzten Jahrhunderts von keiner der verschiedenen wissenschaftlichen Parteien angegriffen wird: von dem Anatomen Hyrtl, der in § 7 der Einleitung zu seiner „Anatomie“ der tiefsten Empörung über diese „Schinderknechte“ mit leidenschaftlichen Worten Luft macht. Von den übrigen Fachleuten von unbestreitbarer Autorität, welche zum größten Teile die Vivisektion als eine nutzlose, durchaus verwerfliche Grausamkeit bezeichneten, zum anderen Teile wenigstens die heutige Praxis der Vivisektoren als eine frevelhafte Entartung der medizinischen Forschungsweise verurteilten, nenne ich die Professoren Schweningen, Mokitsansky, Strauß-Dürckheim, Diesterweg, Waldburg, Darwin, Lawson Tait, Charles Bell, ferner die Ärzte Gryfanowski, Peabody, Thornton, Hoggan, Kingsford, zu welchen sich noch eine Anzahl zwar nicht berühmter, aber als Ärzte hochangesehener deutscher Mediziner gesellt. — Außer diesen Fachleuten haben noch viele hervorragende Männer und Frauen, darunter einige der größten Geister aller Zeiten, die Vivisektion als einen Schandfleck der Menschheit gebrandmarkt: Voltaire, Schopenhauer, Walter Scott, Shelley, Victor Hugo, Richard Wagner, Friedrich Vischer, Carl du Prel, Hübbe-Schleiden, die Kardinalé Newman und Manning, Professor Paul Förster, Professor Quippe, Gabriel Mar,

Hermann von Lingg, Vertha von Zuttner, die Sängerin Lilli Lehmann, die Malerin Wilma Parlazzi und viele andere Größen der Kunst und Wissenschaft haben einer leidenschaftlichen Empörung über die vivisektorischen Frevelthaten Ausdruck gegeben. — Daß diese Männer und Frauen sich gedrungen fühlten, die Vivisektion anzugreifen, obwohl die Medizin dem geistigen Interessentkreise der meisten von ihnen ganz fern lag, ist ein doppelt schwer wiegender Beweis dafür, daß die Vivisektion das sittliche Gefühl eines moralisch gesunden Menschen tief empört.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, das ganze Gebiet der Vivisektion zu beleuchten. Zur Vermeidung einer Ablenkung von unserem eigentlichen Thema muß ich mich hier darauf beschränken, ihre Grenzen nur anzuführen, um die Entartung zu zeigen, welche bei dem heutigen Mangel an Überwachung der ärztlichen Thätigkeit durch das Publikum und bei dessen übermäßigen Respekt vor den Ärzten ganz unausbleiblich ist. Wer sich näher über die Vivisektion unterrichten will, der ersuche den „Internationalen Verein zur Bekämpfung der Wissenschaftlichen Tierfokter“ in Dresden, Cranachstraße Nr. 18, am besten mit Bezugnahme auf diese Schrift, um kostenfreie Einsendung einiger Flugblätter; Leser in Österreich können sich mit der gleichen Bitte an den „Wiener Verein der Vivisektionsgegner“ in Wien, I. Freitung 611, wenden. Auch empfehle ich das Studium der unten angeführten, zum größten Teile von Fachleuten verfaßten, Bücher*).

*) Prof. Dr. Paul Hörster, Die Vivisektion von naturwissenschaftlichen, medizinischen und sittlichen Standpunkte aus beurteilt. 50 Pfg.; Dr. med. et. phil. G. Grysanowski, Gesammelte antivivisektionistische Schriften. 3 Mk. (auch einzelne Schriften erhältlich); Horbach, Menschen als Versuchstiere. 60 Pfg.; Dr. med. Anna Ringsford, Die wissenschaftliche Tierfokter. 30 Pfg.; Dr. med. Koch, Ärztliche Versuche an lebenden Menschen. 50 Pfg.; Dr. G. von Licht, Die wissenschaftliche Tierfokter. 25 Kr. — 40 Pfg.; Dr. Peabody, Bericht über Treiben und Ausdehnung der Vivisektion. 15 Pfg.; Dr. Thornton, die Hauptansprüche der Vivisektoren zurückgewiesen. 30 Pfg.; Ernst von Weber,

Alle diese Schriften enthalten Widerlegungen der für die Vivisektion vorgebrachten Gründe und führen eine große Anzahl grausamster und blödsinnigster Spielereien an, unter genauester Angabe der Zeitschriften und Bücher, in welchen jene Ärzte ihre Schandthaten und oft sogar die Nutzlosigkeit ihrer Versuche eingestehen. Wer durch diese Flugblätter und Schriften die mit der raffiniertesten Phantasie einer Verbrecherseele ausgedachten Martern kennen gelernt hat, mit welchen Tiere und auch Menschen, oft wochenlang, gequält wurden, der muß den Worten Dr. med. Hoggan's zustimmen: „Ich habe in drei Feldzügen viel Schreckliches sehen müssen, aber das kläglichsche Schauspiel, das ich je erblickt, war immer das, wenn die Hunde aus den Kellern des physiologischen Laboratoriums in den Operationsaal gebracht wurden. . . . Nachdem ich erzählt, was ich gesehen, brauche ich nicht hinzuzufügen, daß ich bereit bin, nicht nur die Wissenschaft, sondern das ganze Menschengeschlecht eher zu Grunde gehen zu sehen, als solche Mittel anzuwenden, um sie zu retten.“ So spricht ein alter Arzt, der die Greuel der Schlachtfelder gesehen hat und dem eine unberechtigte Reichherzigkeit jedenfalls die Ausübung seines Berufes unmöglich gemacht haben würde. Um seine Enttäuschung begreiflich zu machen, ist es sogar nicht notwendig, auf alle die eingehenden Schriften der Vivisektoren und ihrer Gegner zu verweisen; dazu reicht schon die Mitteilung der folgenden Beispiele aus, welche ich nicht wegen ihrer etwaigen besonderen Grausamkeit auswähle, sondern nur deshalb, weil ihre völlige Wertlosigkeit für die Heilwissenschaft sowie für die menschliche Erkenntnis überhaupt unstreitbar ist, und ihre Verwerflichkeit

Die Folterkammern der Wissenschaft. 40 Pfg.; Zedtwig, Vivisektionsgaukler. 30 Pfg.; Anleitung zur Verständigung über die Vivisektionsfrage. — Alle diese Schriften können vom „Internationalen Verein zur Bekämpfung der Vivisektion“ in Dresden, Cranachstraße 18, bezogen werden. Die Zeitschrift des Vereins ist die Monatschrift „Der Tier- und Menschenfreund“.

daher auch von Tönen, welche eine Quälerei von Tieren und kranken Menschen schon bei einem geringen Nutzen für die Wissenschaft für erlaubt halten, zugegeben werden muß.

Professor Dr. Brachet hat ungestraft Experimente an Hunden vorgenommen, welche er selber mit folgenden Worten beschreibt: „Durch Plagen und Quälereien aller Art erfüllte ich einen Hund, so oft ich ihn sah, mit dem größten Widerwillen gegen mich; als dieses Gefühl seinen Höhepunkt erreicht hatte, so daß das Tier wütend wurde, wenn es mich sah oder hörte, stach ich ihm die Augen aus. Ich konnte darauf vor ihm erscheinen, ohne daß es seinen Widerwillen gegen mich bekundete. Sobald ich aber sprach, bewiesen sein unmittelbar darauf erfolgendes Bellen und seine wütenden Bewegungen die Leidenschaft, welche ihn besetzte. Ich zerstörte dann die Trommelfelle seiner Ohren und zerstörte das innere Ohr, soviel ich nur konnte, und als eine intensive Entzündung, welche dadurch veranlaßt war, ihn taub machte, füllte ich seine Ohren mit Wachs. Nun konnte er überhaupt nicht mehr hören. Dann stellte ich mich an seine Seite, sprach laut und streichelte ihn sogar, ohne daß er in Wut versiel, — er schien sogar für meine Liebkosungen empfänglich zu sein.“ — Ein ähnlicher „psychologischer Versuch“, den derselbe Professor Dr. Brachet ausgeführt hat, ist der, einer nicht narkotisirten trächtigen Hündin die Embryos aus dem Leibe zu schneiden und sie der Mutter vorzuhalten, um zu konstatieren, daß die mütterlichen Instinkte der Hündin so tief wurzeln, daß sie die noch unentwickelten Jungen als ihre Nachkommen erkennt und sie trotz der namenlosesten Qualen lieblos und besetzt, während sie ein ihr alsdann vorgehaltenes Stück Holz wütend zerbeißt. — Um den Wert oder Unwert der Musik zu untersuchen, wurden nach einem Aufsatze im *British Medical-Journal*, Jahrgang 1880, folgende Versuche angestellt: Eine Anzahl Hunde, Katzen und Kaninchen, welche mit Strychnin und anderen Stoffen vergiftet waren, wurden im Todeskampf durch ein Konzert von Geigen und Flöten ergötzt, während ein Arzt mit einem medizinischen Instrumente die Wirkung der Musik

auf den Blutumlauf der sterbenden Tiere untersuchte. Nach der Behauptung dieser Tierquäler haben ihre Opfer nicht nur im Dienste der Wissenschaft, sondern auch in dem der Kunst gelitten; denn als Ergebnis ihrer Untersuchungen führen sie an, daß „diese Versuche die Wichtigkeit der schon von Pythagoras, Plato und Aristoteles ausgesprochenen Ansicht bestätigen, es sei notwendig, Kinder frühzeitig Musik treiben zu lassen.“ (Der Wert der Musik besteht also nach der Ansicht dieser „Gelehrten“ in ihrer Förderung des Stoffwechsels. Eine ähnlich feinsinnige Vorstellung von dem Wesen der Kunst ist die des Professors Dr. Cyon, welche er in seinem Werke „Methodik der Vivisektionen“ mit den folgenden Worten ausdrückt: „Wer vor dem Sezieren eines lebenden Tieres zurückschreckt, wer zu einer Vivisektion wie zu einer unangenehmen Notwendigkeit schreitet, wird wohl die eine oder die andere Vivisektion wiederholen können, aber nie ein Künstler im Vivisezieren werden.“) — Der Senator Paul Mantegazza, Professor an der Universität zu Florenz, der durch seine zahlreichen *Segualia*, besonders durch die „Physiologie der Liebe“ und die „Hygiene der Liebe“ berüchtigte Wollüstling, hat nach seinem eigenen Geständnisse an hoch entwickelten und empfindsamen Tieren mit einem eigenen Folterapparate, dem „*Tormentatore*“ (= Peiniger) die raffiniertesten Quälereien, die er sich überhaupt ausdenken konnte, ausgeführt unter dem Vorwande, Untersuchungen über die physiologische Wirkung des Schmerzes anzustellen. Daß diese, sowohl für die Heilkunde wie für die Physiologie und die Psychologie völlig wertlosen, Untersuchungen dem hoch angesehenen Professor nur als Vorwand dienten, um der Grausamkeitswollust fröhnen zu können, geht daraus hervor, daß er in der „*Fisiologia del dolore*“ (Florenz 1879), in welcher er diese Ausschweifungen schildert, einigen seiner Berichte über die entsetzlichsten und sinnlosesten Tierquälereien ungeniert hinzufügt: „Diese Versuche wurden von mir mit großem Vergnügen und viel Geduld während eines ganzen Jahres fortgesetzt.“ Nun, das „große Vergnügen“ Mantegazza's an diesen schauerlichen Teufeleien ist psychologisch

leicht erklärlich, da man weiß, wie eng der Grausamkeitstrieb mit dem Geschlechtstrieb zusammenhängt und Mantegazza's Lust an geschlechtlichen Schwelgereien bekannt ist. Er ist übrigens nicht der Einzige unter den Ärzten, der es offen gesteht, beim Anblick der denkbar qualvollsten physischen Leiden eines Mitgeschöpfes eine Lustempfindung zu verspüren: So sagt Professor Cyon in seiner „Methodik der Vivisektionen“ (Gießen 1876), der Vivisektor müsse bei seinen Versuchen „Genuß und freundige Aufregung“ -- man beachte das Wort „Aufregung“! -- „empfinden“. Die Schenßlichkeit dieses Genusses des Professors Cyon wird dadurch noch erhöht, daß derselbe Gelehrte zugiebt, man sei „in den Kreisen der Fachgelehrten so ziemlich einig darüber, daß die durch Vivisektion gewonnenen Kenntnisse selbst besten Falls nur für die Tierklasse als geltend bezeichnet werden können, an der die Versuche gemacht wurden.“ Ähnlich urteilt der Vivisektor Professor Dr. Goltz über die Wertlosigkeit der Experimente an jenem Organ, an welchem die meisten vivisektorischnen Versuche ausgeführt werden, nämlich am Gehirn, indem er in Pflüger's Archiv, Band XIII, Seite 9, gesteht: „Es trifft sich nicht oft, daß in Sachen der Physiologie des Gehirnes zwei Menschen einer Ansicht sind.“ -- Derartige Geständnisse der Wertlosigkeit ihrer grausamsten Tierquälereien haben die Vivisektoren sehr oft abgelegt; auch befinden sich in ihren Werken und Zeitschriften sehr viele Aussprüche, welche jeden mit psychologischen Scharfsinne begabten Menschen, jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, das Behagen an den Qualen der Tiere deutlich erkennen lassen, oder die Lust so unumwunden ausdrücken wie die schon angeführten Aussprüche Mantegazza's und Cyon's. Solche Belustigungen mit den Schmerzen zerstückelter Tiere nennt man physiologische Arbeiten, und sie können in Büchern und Zeitschriften beschrieben werden, ohne daß der Professor von seinen Schülern gelyncht oder wenigstens von seinen Kollegen zum Zwecke der Amtsentsetzung angezeigt wird! -- ein Beweis, daß es mit der hohen ethischen Auffassung ihres Berufes,

welche jene Leute beständig im Munde führen, in Wahrheit sehr schlecht bestellt ist.

Es ist unstreitig zu befürchten, daß solchen Männern die Tiere nicht immer zur Befriedigung ihrer perversen Gelüste genügen, und daß die kranken Menschen, welche sich der Willkür solcher Grausamkeitswollüstlinge preisgegeben haben, der Gefahr einer gleichen Verurteilung ausgesetzt sind.*) Wenn die Lust am Quälen der Tiere diesen Leuten so sehr zur Natur geworden ist, daß ihnen unwillkürlich offene Geständnisse dieser Lust entschlüpfen -- was für Begierden mögen dann in den tieferen, halb unbewussten Schichten ihrer Seele schlummern und in der unbeobachteten Einsamkeit sich hervorbringen und ihr Opfer fordern! -- Selbstverständlich legen sich jedoch die Vivisektoren in ihren Bekenntnissen über Versuche an Menschen eine größere Zurückhaltung auf, insofern sie wenigstens vermeiden, ihre Lust am Quälen von Menschen ohne Umschweife einzugestehen und stets die wissenschaftliche Forschung als Zweck der Versuche angeben.

Die im folgenden berichteten Experimente sind auch gewiß thatsächlich nicht zur Befriedigung der Grausamkeit, sondern im Dienste der Wissenschaft ausgeführt worden,

*) Gegen pathologische Experimente an Menschen hat der Preussische Kultusminister am 29. Dezember 1900 eine Verfügung erlassen, in welcher bestimmt wird, daß solche Versuche nur vom Vorkseher einer Klinik oder nur mit dessen besonderer Ermächtigung und nur an großjährigen und sogenannten geschäftsfähigen Personen, welche über die möglichen Folgen des beabsichtigten Versuches vorher sachgemäß belehrt wurden; und ihre Zustimmung erklärten, ausgeführt werden dürfen. Es ist sehr fraglich, ob eine solche Verfügung den heimlichen Mißbrauch ärztlicher Gewalt einschränken wird, wenn die Behörden sich nicht dazu entschließen, alle Professoren, Dozenten und Ärzte, welchen man ein solches Vergehen nachweisen kann, nicht etwa, wie vor einigen Wochen den Professor Reißer, mit einer Ordnungsstrafe und einem Verweise, sondern mit Amtsentsetzung zu bestrafen und unschädlich zu machen. Nur die Anwendung solcher Mittel wird bewirken, daß diese Leute, aus Furcht vor der Entdeckung ihrer Vergehen, unerlaubte Versuche an ihren Pflegebefohlenen unterlassen.

bedeuten aber trotzdem schwere Verbrechen gegen die Rechte der Kranken. Kein reiner Mensch ist z. B. verpflichtet, seinen Leib durch syphilitische Eiterstoffe verunreinigen zu lassen, selbst wenn sämtliche Syphilitiker, welche ja meistens nur für ihre eigene Unzucht leiden, nach Vornahme eines einzigen derartigen Experimentes sicher geheilt werden könnten. Gegen diese Behauptung läßt sich nach den heute allgemein geltenden Anschauungen von den Menschenrechten keinerlei Einwand erheben. Nichtsdestoweniger haben manche Universitäts-Professoren und Dozenten Frauen und Männern, welche nicht an Geschlechtskrankheiten litten, Gifte aus syphilitischen Geschwüren in den Leib gebracht, um zu untersuchen, ob ihre Versuchsobjekte dadurch geschlechtskrank werden könnten. Einige dieser Versuche sind dem Publikum durch die Verhandlungen gegen Professor Reißer in Breslau und Dr. Siegfried Groß in Wien bekannt geworden. Eine große Anzahl anderer derartiger Vergehen wird in der vivisektionsgegneriſchen Litteratur aufgedeckt; besonders das Flugblatt „Der Mord im Dienste der Wissenschaft“ von Professor Paul Förster, welches durch die auf Seite 29 genannten Vereine unſonſt erhältlich iſt, erzählt von haarſträubenden ſyphilitologiſchen Experimenten an Mädchen, Frauen und Männern, welche hierzu in ſtaatlichen Heilanſtalten vergewaltigt oder überliſtet wurden; — vergewaltigt oder überliſtet! denn zu einem Vergiftungsverſuch mit Syphiliſeiter wird kein Verſuchsobjekt ſeine Zuſtimmung gegeben haben.

Zur Entſchuldigung dieſer Verſuche mit Geſchlechtskrankheiten wird oft behauptet, daß Vorſichtsmaßregeln gegen die Erkrankung der Verſuchsobjekte angewendet werden. Solche Entſchuldigungen ſind ein Beweis, daß wir es hier mit ſeeliſchen Krüppeln, mit moraliſchen Idioten zu thun haben, welchen für die Niederträchtigkeit ihrer Verſuche überhaupt das Verſtändnis fehlt, welche in ihrem Stumpfſinn anſcheinend gar nicht empfinden, daß ſolche Experimente, ſelbſt bei Abwendung jeder Gefahr für die Geſundheit der Verſuchsobjekte, ſchon allein wegen ihrer Unzüchtigkeit, ihrer Beleidigung der Menſchenwürde Verbrechen

ſind. Solche moraliſche Idioten ſind zwar ſehr bedauernswerte Weſen, mit welchen wir Mitleid empfinden müſſen; nichtsdeſtoweniger müſſen ſie von ihren verantwortlichen Stellen an den Univerſitäten abgeſetzt und unſchädlich gemacht werden.

Manche dieſer Verſuche übertreffen an Schmutzigkeit und Gefährlichkeit noch die bekannten Experimente des Univerſitätsprofessors Reiſer und des Aſſiſtenzarztes Dr. Siegfried Groß. Es iſt daher geradezu ungläublich, daß der Staatsanwalt ſich bis jetzt faſt nie zu Einſchreitungen bewegen ließ, wenn in ſolchen Flugblättern wiederholt wird, welche Schandthaten Ärzte einander in ihren Zeitungen erzählen. So berichtet Dr. K. Menge, Aſſiſtent an der königl. Univerſitäts-Frauenklinik zu Leipzig, in der Deutſchen Mediziniſchen Wochenſchrift, Jahrgang 1894, Seite 891, daß er 35 Frauen und 3 neugeborenen Mädchen Bazillen in die Geſchlechtsſteile gebracht und an dieſen armen Weſen zuſammen volle 80 derartige Verſuche ausgeführt hat. Über die Gewinnung des zu dieſen Verſuchen verwendeten Unrates berichtet er an der ſchon angegebenen Stelle: „Die Staphylococccen (Bakterien) hatte ich friſch aus einer akut vereiterten Bruſtdrüse rein gewonnen; die Streptococccen ſtammt aus den Lochien (dem Wochenfluſſe) von Wöchnerinnen mit Puerperalfieber (Kindbettfieber) und aus dem eiterigen Exſudat einer an akuter Bauchfellentzündung verſtorbenen Patientin, aus deren Bauchhöhleninhalt ich unmittelbar post mortem (nach dem Tode) Kulturen anlegte. Der Virulenzgrad (Stärkegrad) der verwendeten Bakterien und deren Lebensfriſche ließen alſo kaum etwas zu wünſchen übrig. Daſſelbe kann ich von dem Bazillus pyocyaneus ſagen, den ich aus grünem Eiter ſelbſt friſch kultivierete.“ — Dr. B. Krönig, ebenfalls Aſſiſtent an der königl. Univerſitäts-Frauenklinik zu Leipzig, hat die gleiche Unzucht, nach ſeinem Geſtändnis in der Deutſchen Mediziniſchen Wochenſchrift, 1894, S. 821, an 48 Frauen verübt, welchen er verſchiedene Inſektionskeime in die Scheide brachte. Dr. Albert Moſſ in Berlin, ein bekannter Arzt, der weder ein Feind der heutigen Schulmedizin noch ein Feind der Vivisektion an Tieren iſt,

also schwerlich der Übertreibung in einer Anklage gegen seine Berufsgenossen verdächtigt werden kann, berichtet in einem Aufsatz gegen die pathologischen Experimente an Menschen in der „Zukunft“ vom 4. November 1899 u. a., ein Professor habe das Scheidensekret von Wöchnerinnen in die — — Augen seiner Patienten gebracht, um eine besondere Art von Augenentzündung hervorzubringen.

In den meisten Berichten über Versuche mit Geschlechtskrankheiten wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Versuchsobjekte vorher an keinerlei geschlechtlicher Erkrankung litten: So heißt es im „Archiv für Dermatologie und Syphilis“, Bd. 45, S. 343, in einer Abhandlung über den Gonococcus von Dr. S. Groß und Dr. K. Kraus, zwei Assistenten an der staatlichen „Rudolfstiftung“ in Wien: Die meisten Patienten (denen die genannten Ärzte künstlich Trippergift beigebracht hatten) hatten niemals eine gonorrhöische Infektion durchgemacht; mit Vorliebe wurden jugendliche Individuen (14—18 Jahre alt) für diese Versuche gewählt.“ In der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, Jahrgang 1894, S. 820, wird ausdrücklich betont, daß es eine Jungfrau war, welcher Professor Dr. Döderlein eine „Bouillonkultur von Staphylococcus aureus“ in die Scheide einführte. Auch an neugeborenen Mädchen wurde, wie schon erwähnt, in der königl. Universitäts-Frauenklinik in Leipzig diese Teufelei verübt; Dr. K. Menge berichtet darüber in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, 1894, S. 907: „Zweitens sprechen mit Sicherheit gegen Döderleins Anschauung die Versuche, welche ich an neugeborenen Mädchen unmittelbar post partum (nach der Geburt) angestellt habe Die Kinder wurden, ohne gebadet zu sein, sofort nach der Geburt in sterile Tücher gehüllt . . . Sofort wurden große Mengen Staphylococci in die Scheiden getragen.“ (Auf welche Weise Dr. Menge Staphylococci züchtet, habe ich schon auf S. 35 angegeben.)

Eine ähnliche Schmutzigkeit wie die, welche uns aus diesen Experimenten mit Geschlechtskrankheiten bis zur Unerträglichkeit entgegenstinkt, beging Professor Dr. Epstein in Prag, indem

er mehrere Kinder mit Syrup versüßte Exkremente essen ließ, in welchen er Spulwürmer gezüchtet hatte. Vorher überzeugte sich der Gelehrte, daß die benutzten Kinder gar nicht an Würmern litten; nach der Fütterung machte er die wissenschaftliche Entdeckung, daß durch den Genuß des Urates große Mengen von Wurmeiern in den Kindern erzeugt waren, „so massenhaft, wie er dies sonst niemals beobachtet hatte.“ Da er die Wurmeier „noch weiter wachsen lassen wollte“, begann er eines der Kinder erst nach vier Wochen von den Würmern zu befreien. Das „von Haus aus schwächliche Kind“ kam, wie der Herr Professor wörtlich berichtet, „dabei ziemlich herab, der Zustand besserte sich erst, als eine größere Menge der Spulwürmer abgetrieben war.“ Als Mittel zur Abtreibung verwendete er Santouin, ein Gift, welches nach den Professoren Rothnagel, Buz, Böhm und anderen Autoritäten nur mit großer Vorsicht Kindern eingegeben werden darf, da es leicht Vergiftung verursachen kann.

Wenn der Arzt das Recht hat, die Einwendungen der Laien gegen solche Schändlichkeiten mit der Begründung zurückzuweisen, der Laie könne über den Wert oder Unwert derartiger Untersuchungen nicht urteilen, weil er die wissenschaftlichen Ergebnisse daraus nicht zu würdigen verstehe, dann hat der Pädagog das Recht, ein Kind halb tot zu prügeln und sich die Anklagen der Eltern mit den Worten zu verbitten: „Ich bin Pädagog und Psychologe und habe das Recht, die Seele des Kindes zu erforschen, auch wenn der ungebildete Laie nicht den Zweck meiner Untersuchungen erkennen kann. Die Kenntnis der menschlichen Seele ist der vornehmste Zweck meiner Wissenschaft, welche sich nicht immer um die praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse ihrer Forschungen zu kümmern braucht. In meinem Drange, in die menschliche Psyche einzudringen, habe ich auch dieses Kind mißhandelt; ich habe als Mann der Wissenschaft das Recht, zu erforschen, wie sich das Rechtsgefühl des Kindes äußert, wenn ihm ein großes Unrecht geschieht, wie sich sein Scham- und Ehrgefühl empört, wenn es durch Züchtigungen getränkt und gedemütigt wird, wie schwere Mißhandlungen auf

„die Aufmerksamkeit und die Intelligenz überhaupt einwirken, wie das Kind sich gegen seinen Quäler benimmt, und wie die verschiedenen Charakterzüge von einer schlechten Behandlung beeinflusst werden. Psychologie und Pädagogik sind keine Wissenschaften, zu deren Beurteilung der „gesunde Menschenverstand“ ausreicht, und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung kann daher nicht ohne tiefe Entwürdigung und schwere Schädigung dieser Wissenschaften von den gefühlswundigen Anschauungen ungebildeter Laien abhängig gemacht werden.“ — Diese pädagogischen Forschungen würden interessantere und wertvollere wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben und kein größeres Unrecht bedeuten, als die Einführung syphilitischer Gifte in den Leib reiner Menschen, die Fütterung armer Waisenkinder mit Excrementen, die geschilderten „psychologischen“ Untersuchungen der mütterlichen Instinkte einer Hündin und zahlreiche andere zum Teil nur zu Forschungszwecken unternommene Versuche, welche Ärzte unbehindert an Menschen und Tieren ausführen können, während ein Pädagog nach Verübung der erwähnten Frevel sofort ins Gefängnis oder ins Irrenhaus wandern müßte.

Überhaupt ist es ein großer Unverstand, wenn Ärzte der Pathologie einen von der Verwertbarkeit für die Heilung von Krankheiten unabhängigen Wert für die menschliche Erkenntnis beilegen. Thatsächlich berufen sich aber die Vivisektoren oft auf den, doch nur für ganz andere als medizinische Kenntnisse giltigen, Satz vom Selbstzweck der Erkenntnis, um Greuelthaten zu entschuldigen, welche, wenn sie nicht aus bloßer Grausamkeit verübt wurden, doch immerhin nur als blöde Spielereien der Langenweile und der Neugier erklärlich sind. Zu einem wissenschaftlichen Studium sind diese Blödlinge nicht befähigt, und weil sie sich daher in einem Gelehrtenberufe keine würdige Lebensaufgabe stellen können, so verfallen sie aus Mangel an besserer Beschäftigung auf den ihrer geistigen Stufe entsprechenden Zeitvertreib, Menschen und Tiere zu martern. Wenn ihnen dann die Sinnlosigkeit ihrer Arbeiten vorgestellt wird, so glauben

sie sich noch den Anstrich übermenschlichen Tiefsinnes zu geben, indem sie den Philosophen nachplappern, daß die Befriedigung des Dranges nach Erkenntnis auch dann ihre volle Berechtigung behält, wenn keine praktischen Vorteile daraus gezogen werden können. „Selbstzweck der Erkenntnis!“ — das ist ein Wort, mit dem sie zu imponieren, ja! sich das Ansehen faustisch veranlagter Naturen zu geben glauben, welche im dämonischen Drange, „das Räthsel des Lebens“ zu lösen, das süße Gefühl des Mitleids ihrem Wissenstriebe geopfert haben. Besonders Professor L. Hermann machte sich durch diese kindische Auffassung des Satzes vom Selbstzweck der Erkenntnis lächerlich, indem er in seiner Schrift „Die Vivisektionsfrage“ (Leipzig 1877) schrieb: „Erkenntnis, und nicht der praktische Nutzen für die Heilkunde, ist der wahre und aufrichtige Zweck aller (!!) vivisektorischen Arbeit. Kein wahrer Forscher denkt bei seiner Untersuchung an die praktische Verwertung u. s. w.“

Weil sie die Glocken davon läuten hören, daß die Werke der Weisen und Künstler nicht nach ihrem Nutzen für das gemeine Leben beurteilt werden dürfen, so glauben jene rohen Gesellen, denen doch jedes Verständnis für eine so tief sinnige, so leicht falsch verstandene Lehre wie die vom Selbstzweck der Erkenntnis mangelt, dem Laien weiß machen zu können, auch ihre pathologischen Experimente trügen ihren Zweck in sich selber, weil sie unserer Naturerkenntnis förderlich seien. — Ein Kind, welches hunderten Käfern einen Flügel ausreißt, um experimentell zu ergründen, ob ein Käfer mit einem Flügel noch fliegen kann, oder Hühnern Schwanzfedern auszupft, um an dem Gegader zu erforschen, ob das weh thut, handelt aus einem ebenso berechtigten Wissensdrange wie die Professoren, welche Untersuchungen über die Wirkung des Schmerzes auf das Seelenleben der Tiere und ähnliche satanische Spielereien anstellen. Zum geistigen Fortschritte des Menschen haben alle vivisektorischen Versuche, die derartigen Forschungen der sogenannten „physiologischen Psychologie“ nicht ausgenommen, ebenso wenig Beziehung wie jene Quälereien eines Kindes. Zwischen solchen

Tierquälereien eines Kindes und zahlreichen pathologischen Experimenten hochgestellter Mediziner besteht nur der Unterschied, daß ein Tiere quälendes Kind in der Regel mit einer tüchtigen Tracht Prügel bestraft wird, auch wenn es sich auf seinen edlen Drang zur Naturerkenntnis berufen sollte, während die blöden Tierquäler auf den Universitäten ohne Behelligung ihre hochangesehenen und von den Steuern des Volkes sehr gut bezahlten Stellungen auch dann noch behalten, wenn sie ihre Lust am Quälen und die Wertlosigkeit ihrer Experimente für die Heilwissenschaft selber eingestehen. —

Der Mangel an großen Erfolgen der bisherigen Bestrebungen zur Bekämpfung der Vivisektion kann nicht auf einen Mangel an stichhaltigen Beweisen schwerer Vergehen zurückgeführt werden. Gerade die Nachlässigkeit der vivisektorischen Greuel hindert die Bestrebungen zu ihrer Bekämpfung; denn sie schreckt viele Menschen ab, sich über die Sache zu unterrichten, und viele Berichte der Vivisektionsgegner erscheinen dem Publikum ungläublich wegen der Scheußlichkeit der geschilderten Experimente:

Viele Leser werden nach einem flüchtigen Einblick in die Schriften gegen die Vivisektion in eine so maßlose Empörung versetzt, daß es ihnen unerträglich erscheint, ihre Gedanken länger auf die dort berichteten Teufeleien zu konzentrieren; und weil sie wegen der damit verbundenen Aufregung sich nicht mehr mit der vivisektionsgegnerischen Litteratur beschäftigen mögen, so vergessen sie es leicht, die Bestrebungen zur Bekämpfung der Vivisektion zu fördern. (Einen moralischen Wert hat die Empörung dieser Leute allerdings nicht. Denn ihre Erregung ist nur eine Reaktion auf die durch das Denken an die Vivisektion erzeugten unangenehmen Vorstellungen. Obwohl sie nicht, wie der Vogel Strauß, glauben, daß unliebame Erscheinungen aus der Welt geschafft sind, wenn sie die Augen vor ihnen verbergen, begnügen sie sich doch damit, nur die unbehaglichen Vorstellungen aus ihren Gedanken zu verbannen und unterlassen jede Bemühung, das Übel selbst auszurotten. Es ist ihnen also nur um ihre eigene Behaglichkeit

und gute Laune zu thun. — Wenn die Empörung über die Scheußlichkeit der pathologischen Experimente sittlichen Quellen entspringt, dann ist sie immer mit dem Drange zu helfen vereint; eine sittliche Lebensauffassung läßt es nicht zu, die Augen vor irgend einem Unrecht zu schließen, sondern sie befähigt den Menschen, jede Wahrheit zu untersuchen, auf die Gefahr hin, sich dadurch das Leben zu vereiteln und den Glauben an Welt und Menschheit zu zerstören.)

Anderer Leser bleiben der Bewegung gegen die Vivisektion fern, weil sie nach einem oberflächlichen Blick in die Schriften dieser Bewegung an böswillige Übertreibungen der Vivisektionsgegner glauben und sich daher zu einer eingehenden Untersuchung abgeneigt fühlen. Sie können nicht glauben, daß der angesehene ärztliche Stand einen Augenblick länger seine Ehre von jenen Vivisektoren beschmutzen lassen würde, wenn die Vivisektionsgegner die Wahrheit aller ihrer Berichte nachweisen könnten. — Um die Möglichkeit einer derartigen Pflichtveräußerung eines ganzen Standes begreiflich zu machen, genügt es jedoch, auf die Verbrechen zu verweisen, welche alle anderen Stände sich haben zu Schulden kommen lassen, so lange ihre Thätigkeit nicht von der gesamten Menschheit überwacht wurde. Die Foltern, die Erbschaftskriege, die von fast allen abendländischen Kirchen verübten Verbrechen gegen Andersgläubige und unzählige ähnliche Barbareien wären ebenfalls schon den heutigen Durchschnittsmenschen ganz ungläublich, wenn sie nicht geschichtlich unwiderleglich bewiesen wären. Die Geschichte der Menschheit ist so reich an Beispielen der scheußlichen Völlkommenheit und Verblödung ganzer Volksschichten, daß der Grad der Verwerflichkeit und die Sinnlosigkeit eines Verbrechens niemals Gründe sein können, dessen weite Verbreitung in einem ganzen Stande a priori für ausgeschlossen zu halten.

Die Wahrheit der Anklagen der Vivisektionsgegner wird unwiderleglich dadurch bewiesen, daß diese auch die Berichte über die sinn- und zwecklosesten pathologischen Experimente, selbst die über Versuche an lebenden Menschen, ja, sogar die Geständ-

nisse der Lust am Quälen den Werken der Vivisektoren entnehmen, in den meisten Berichten deren eigenen Worte anführen und genau die Quelle angeben, aus welcher ihr Angriffsmaterial genommen ist, sodas jeder Leser sich von der Wahrheit ihrer Beschuldigungen überzeugen kann. — Alle Zweifel an der Wahrheit der Berichte der Vivisektionsgegner müssen auch durch das Verhalten der Vivisektoren gegenüber ihren Anklägern beseitigt werden: In den Schriften und Vorträgen gegen die Vivisektion werden berühmte, hochangesehene Geheimräte und Professoren nach Darstellung einiger ihrer Schandthaten als Lustmörder, moralisch Wahnsinnige, Verbrecher, welche durch Besserungsanstalten unschädlich gemacht werden müßten, bezeichnet, ohne das die also beleidigten Herren den Versuch wagen, ihre Ehre durch eine gerichtliche Anzeige zu reinigen. Der christliche Grundsatz, sich nicht an seinen Feinden zu rächen und sich nicht gegen persönliche Anfeindungen zu wehren, ist doch gewiß nicht der Grund, aus welchem die Vivisektoren von einer Ehrenbeleidigungsklage absehen. Auch die oft angewandte Ausrede, die Würde ihrer Stellung vertrage es nicht, diesen Beschimpfungen von Seiten des Pöbels überhaupt Beachtung zu schenken, ist nicht haltbar, da die erbittertsten Angriffe und die schwersten Beleidigungen der Vivisektoren von angesehenen Ärzten, zum Teil sogar von hervorragenden Größen der Wissenschaft herrühren. Es werden zwar viele Aufsätze zur Verteidigung der Vivisektion veröffentlicht; diese Verteidigungen beschränken sich jedoch meist auf die lügenhafte Behauptung, das die Vivisektion ausschließlich bei wichtigen, nur an lebenden Wesen ausführbaren Untersuchungen angewandt werde. Wären die Anklagen der Gegner nicht begründet, so würden die Vivisektoren sich ganz gewiß nicht mit diesen matten Verteidigungen begnügen, sondern es würden gewiß gerichtliche Einschreitungen gegen die beleidigenden Äußerungen über den moralischen Charakter der angegriffenen hochgestellten Mediziner erfolgen. Eine solche Ehrenbeleidigungsklage müßte ja auf jeden Fall zu Gunsten der Kläger ausfallen, da selbst die Wahrheit aller

Berichte über vivisektorische Verbrechen gesetzlich nicht berechtigt, mit Namen genannte, der Öffentlichkeit bekannte Männer Verbrecher und Zuchthäusler-Charaktere zu nennen.

Obwohl die Vivisektion in den meisten Fällen ein Unrecht gegen Tiere ist, war doch ihre eingehende Besprechung in einer Abhandlung über das Recht der Laien gegenüber den Ärzten notwendig, weil die Duldung der vivisektorischen Greuel eine schwere Pflichtversummung des ärztlichen Standes bedeutet und daher die Notwendigkeit der von der Naturheilbewegung angestrebten Reform des Verhältnisses der Ärzte zur Öffentlichkeit beweist. — Als eine persönliche Beleidigung darf kein ehrenhafter Arzt diese Behauptung auffassen, da nur der Durchschnitt der Ärzte, zu welchem, bei der anerkannten Schlechtigkeit der Durchschnittsmenschen aller Stände, kein ehrenhafter Arzt sich selber rechnen darf, damit getroffen wird, und da ich ausdrücklich hervorhebe, das jeder andere Stand ebenfalls in Entartung verfallen ist, wenn er die gleiche Macht besaß, welche heute den Ärzten eingeräumt wird. Vorurteilsfreie Ärzte werden den Kampf gegen die in dieser Schrift nachgewiesenen Mißstände im heutigen Arztetum sogar als ein Verdienst um den ärztlichen Stand anerkennen, da diese Mißstände das Ansehen ihres Standes schwer geschädigt und die heutige Notlage der Ärzte verschuldet haben (vergl. meinen schon erwähnten Aufsatz in der „Kritik“, Nr. 199). Ungerechten Angriffen gegen die Ärzte, z. B. den übertriebenen Forderungen vieler Krankenkassen und dem Bestreben einiger sich Naturheilkundige nennender Pfluscher, jeden Laien zur Selbstbehandlung schwerer Krankheiten anzuleiten, bin ich in den vorstehenden Ausführungen bei jeder Gelegenheit entgegengetreten. — Das es unter den approbierten Ärzten, wie in jedem Stande, Ehrenmänner giebt, ist selbstverständlich und geht schon daraus hervor, das viele Ärzte, allen Anfeindungen ihrer Kollegen zum Troß, sich überzeugungstreu der Naturheilbewegung anschließen, und das der Kampf gegen die Vivisektion sogar vorwiegend von Ärzten geleitet wird, deren Eifer und Aufopferung hohe Anerkennung verdienen.

Aber solche Männer bilden, wie die überzeugungstreuen und selbstlosen Menschen in jedem Stande, nur Ausnahmen, welche unser Urtheil über den ärztlichen Stand im allgemeinen nicht beeinflussen dürfen.

Die Behauptung, daß die berichteten vivisektorischen Schandthaten eine Schmach des ärztlichen Standes seien, beruht durchaus nicht auf einer Verallgemeinerung von Urtheilen, welche nach den Handlungen einzelner unwürdiger Mitglieder dieses Standes gebildet wurden. Vielleicht wird gegen mich der Vorwurf erhoben werden, daß ich in den Fehler vieler Feinde der Religion oder der Kirchen verfallen sei, welche eine Kirche für das unwürdige Leben einzelner Priester verantwortlich machen. Mit den Beschimpfungen der Religion oder einer Kirche wegen der Vergehen einzelner Priester hat meine Anklage gegen den ärztlichen Stand aber gar keine Ähnlichkeit. Denn jene Religions- und Kirchenfeinde wollen aus den Fehlern einzelner Priester beweisen, daß die ganze Priesterschaft an den gleichen Fehlern leide, während ich durchaus nicht annehme und auch nicht behaupte, daß die Mehrzahl der Ärzte der soeben berichteten Vergehen vieler Vivisektoren fähig sei, sondern den ärztlichen Stand nur deshalb dafür verantwortlich mache, weil er nicht seiner Pflicht zur Einschränkung gegen jene Vivisektoren nachkommt. Eine Kirche kann das heimliche Eindringen unwürdiger Elemente in ihre Priesterschaft oft nicht verhindern; daher darf ihr aus dem Vorkommen einiger oder selbst vieler unwürdiger Priester nicht immer ein Vorwurf gemacht werden. Die Ärzte aber könnten die schweren Verbrechen bei der Vivisektion einschränken, wenn die Mehrzahl von ihnen an dem Kampfe für die Beseitigung oder für die Einschränkung der Vivisektion regen Anteil nähmen; denn viele vivisektorische Verbrechen werden nicht heimlich ausgeführt, sondern in wissenschaftlichen Werken ungeniert eingestanden; daher sind die soeben geschilderten Missethaten eine Schmach des ärztlichen Standes, welche aber beseitigt sein wird, sobald sich im ärztlichen Stande eine eifrige und ehrliche Bewegung zur Unschädlichmachung vivisektorischer Ver-

brechen ausbreitet. — Der Priester wird auch für Vergehen in seiner Amtsausübung nach denselben Gesetzen zur Verantwortung gezogen, welche für das gesamte Volk gültig sind; der wissenschaftliche Vivisektor von Tieren aber steht außerhalb jedes Gesetzes, und gegen den Experimentator an Menschen werden die schon bestehenden Gesetze nur selten angewandt:

Obwohl die Bekämpfer der Vivisektion viele Hunderte von Verbrechen an kranken Menschen aus medizinischen Büchern und Fachzeitschriften mitgeteilt haben, sind mir nur drei Fälle von behördlicher Verfolgung medizinischer Experimentatoren bekannt. Eines der zur Verantwortung gezogenen Individuen ist der Assistenzarzt am Wiener Rudolfshospital Dr. Siegfried Groß, gegen welchen wegen einer Einspritzung syphilitischer Gifte in den Leib eines nicht an Geschlechtskrankheiten leidenden Kranken das strafrechtliche Verfahren eingeleitet, aber bis heute noch nicht beendet wurde. Die erste Verhandlung gegen Groß endete mit einem Freispruch wegen Verjährung, gegen welchen der Staatsanwalt Berufung anmeldete. Ich müßte eine eigene Schrift über diesen Prozeß verfassen, wenn ich die Verteidigung des Vergehens durch den Sachverständigen und den Rechtsvertreter des Angeklagten der gebührenden Kritik unterziehen wollte. — Wegen ähnlicher Versuche wurde, wie durch die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses allgemein bekannt geworden ist, der Universitätsprofessor Meißner in Breslau zur Verantwortung gezogen. — Ferner wurde ein Assistenzarzt, dessen Name mir unbekannt ist, wegen eines gleichen Experimentes aus seiner Stellung an der Wiener Universität entlassen; und der, mir ebenfalls dem Namen nach unbekannt, Hofrat und Professor, welcher den Kranken dem Assistenzarzte zu diesem Versuche übergeben hatte, erhielt — eine Rüge von dem akademischen Senate der Wiener Universität. — Die akademischen Behörden in Wien verdienen zwar Anerkennung für ihr Einschreiten gegen derartige Experimente; aber gerade die Thatfache, daß sie sich überhaupt mit der Bestrafung solcher Missethaten abgeben müssen, statt daß sie diese Aufgabe einfach dem Strafgerichte überlassen

können, beweist die Richtigkeit meiner Behauptung, daß die Mediziner und Physiologen eine Ausnahmestellung vor den übrigen Menschen in der heutigen Rechtspflege einnehmen. Ein derartiges Vergehen gehört nicht vor den akademischen Senat, sondern vor das Schwurgericht. Eine Rüge vor dem akademischen Senate als Strafe für ein solches Vergehen ist wegen der Geringfügigkeit der Strafe eine Lächerlichkeit; und außerdem verfehlt sie fast gänzlich den einzigen Zweck der Strafe. Denn nur durch die Absicht der Abschreckung vor der Ausübung eines Unrechtes erhält die Strafe eine sittliche Berechtigung; sie muß daher den Zweck verfolgen, nicht nur den Bestraften, sondern auch eine möglichst große Anzahl anderer Menschen von der Ausführung der verbotenen Handlung abzuhalten. Eine Rüge vor dem akademischen Senate aber bleibt in der Regel ein Geheimnis weniger Eingeweihter und beabsichtigt nur den gemäßregelten Professor und seine Kollegen an derselben Universität abzuschrecken. Ob ein pathologischer Versuch eines Professors an der Wiener Universität gerügt wurde oder nicht, das wird auf die medizinische Forschungsweise an allen anderen Universitäten wahrscheinlich gar keine Wirkung ausüben. Wenn aber durch eine Schwurgerichtsverhandlung die Bestrafung eines vivisektorisches Verbrechens an allen Orten eines Landes bekannt würde, und wenn die Vivisektoren an jeder Universität wüßten, daß für ein Verbrechen an kranken Menschen ein Hofrat zum Zuchthaussträfling degradiert wurde, so würde die Furcht vor einer ähnlichen Bestrafung ihnen schon die Kraft verleihen, ihre wilden Triebe, kranke Menschen mit solchen wissenschaftlichen Untersuchungen zu quälen, besser zu beherrschen.

Und die Anwendung dieses einzig wirksamen Mittels, vivisektorisches Verbrecher unschädlich zu machen, sollte vornehmlich von den Medizinern selber, zur Rettung ihrer Standesehre, gefordert werden. In ihrem Stande werden alle jene Schandthaten verübt; — denn auch die Physiologen müssen doch zum Stande der Mediziner im weiteren Sinne gerechnet

werden, wenigstens üben sie auf den Nachwuchs der Ärzte einen großen Einfluß aus; — daher fällt zunächst den Ärzten die Pflicht zu, gegen solche Ausartungen der medizinischen und physiologischen Forschungsweise einzuschreiten. — Dr. Albert Moll spricht in dem schon erwähnten Aufsatz in der „Zukunft“ die von den meisten seiner Standesgenossen verteidigte Meinung aus, die Experimente an Menschen seien nicht dem ärztlichen Stande, sondern nur einigen Forschern, besonders physiologischen, vorzumerfen. Auch hörte ich von mehreren Ärzten, welche diese Schrift vor der endgiltigen Fertigstellung lasen, die Einwendung, ich richte meine Geschosse in die leere Luft, wenn ich den ärztlichen Stand treffen wolle; denn die von mir den Ärzten vorgeworfene Ausartung der experimentellen Forschung werde von fast allen Ärzten mißbilligt, von vielen sogar lebhaft bedauert. Darauf erwiderte ich: „Mit einer stillschweigenden Mißbilligung, welche gar nichts nützt und dem Mißbilliger sehr leicht fällt, hat ein Arzt noch nicht seine Pflicht erfüllt, sondern erst dann, wenn er die mißbilligten Vorkommnisse bekämpft.“

Wenn die Mehrzahl der Ärzte so hohen moralischen Anforderungen gewachsen wäre, daß das ihnen heute von dem größten Teile des Publikums entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt wäre, ja, wenn unter den Ärzten heute nur dasselbe moralische Standesehrgefühl verbreitet wäre, wie in den meisten anderen Berufen, so würden von dem gesamten ärztlichen Stande Maßregeln ergriffen werden, um jene Vivisektoren unschädlich zu machen, welche tagelange, unausdenkbar qualvolle Versuche ohne Wert für die Heilwissenschaft ausführen und manchmal sogar die sogenannte „angenehme Aufregung“ dabei selber eingestehen. Dieser Ansicht war auch Professor Hirtl, welcher in der schon erwähnten Einleitung zu seinem „Lehrbuch der Anatomie“ sagt: „Die medizinischen Journale brachten darüber (nämlich über chirurgische Experimente) haarsträubende Berichte und gelehrte Gesellschaften haben sich diese Greuelthaten vorerzählen lassen, ohne ihrer Indignation über die in unserer Zeit immer mehr überhand-

nehmenden chirurgischen Tötungen Ausdruck zu geben.“ Selbst wenn man von rein moralischen Motiven, als welche von gewöhnlichen Sterblichen erfahrungsgemäß nicht erwartet werden können, absteht, darf man verlangen, daß die Ärzte, und zwar auch die Anhänger der im Dienste der Heilwissenschaft unternommenen Vivisektion, aus Standesrücksichten dagegen einschreiten, daß die Würde ihres Berufes durch die ebenso kindischen wie schändlichen „psychologischen“ Versuche und sonstigen Spielereien geschändet wird, und daß viele der höchsten Würdenträger ihres Berufes öffentlich als Verbrecher gekennzeichnet werden können.

* * *

In den vorstehenden Ausführungen glaube ich nachgewiesen zu haben, daß eine gründliche medizinische und hygienische Belehrung der Laien möglich ist und daß durch den heutigen Mangel einer solchen Volksbelehrung die Gesundheit der Menschheit schwer geschädigt wird; auch habe ich bewiesen, daß zahlreiche Ärzte durch die Macht, welche ihnen heute in Folge der Unwissenheit und der gedankenlosen Vertrauensseligkeit der großen Menge eingeräumt wird, zu den niederträchtigsten Verbrechen verführt werden. Hiernach wird der Leser erkennen, daß die wichtigste Bedeutung der Naturheilmovement nicht in ihrem Heilverfahren liegt, sondern in ihrem Bestreben, das Geheimwesen in der Medizin durch Aufklärung des Volkes unmöglich zu machen. Durch ihre belehrende und aufklärende Thätigkeit gewinnt die Naturheilmovement eine so hohe Bedeutung, wie sie einer bloßen Neuerung des Heilverfahrens niemals beigelegt werden kann. Ob das „Naturheilverfahren“ an all den Mängeln leidet, welche seine Gegner nachweisen wollen, oder ob es allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, wie seine Anhänger behaupten, — das sind Fragen, welche die wichtigste Seite der Naturheilmovement gar nicht berühren. Denn ihre Hauptverdienste bestehen nicht in der Neuerung des Heilverfahrens,

sondern in der Anregung des Volkes zur Forderung gründlicher medizinischer und hygienischer Belehrung und in der Aufklärung des Volkes über Misstände in der ärztlichen Praxis und Forschungsweise; an diesen zwei Hauptverdiensten würden aber etwaige Mängel des Naturheilverfahrens nichts ändern.

Ich sage: daß etwaige Mängel in der Naturheilkunde nicht die in dieser Abhandlung gewürdigten Verdienste der Naturheilmovement aufheben würden, will aber damit durchaus nicht zugeben, daß die meisten der von den Schulmedizinern der Naturheilkunde nachgesagten Mängel thatsächlich vorhanden seien. Durch die Verbreitung des Naturheilverfahrens werden, wie ich bereits nachgewiesen habe, deutlich die Vorzüge dieser Methode vor der Schulmedizin bewiesen; und der einzige Vorwurf, welchen die Anhänger der Naturheilkunde als berechtigt anerkennen müssen, ist der, daß der Name „Naturheilkunde“ von Pflüchern und gewissenlosen Geschäftsleuten vielfach mißbraucht wird. Ich habe schon in der Einleitung darauf hingewiesen, daß jede große Bewegung nach den ersten bedeutenden Erfolgen von dilettantischen und selbstsüchtigen Unternehmungen in ihrem Ansehen geschädigt wurde, und daß daher jede Bewegung nach den grundlegenden Werken, nicht nach deren dilettantischen Nachahmungen beurteilt werden sollte. Wer die Naturheilkunde in dieser gerechten Weise beurteilt, der wird zugeben, daß die Leistungen vieler unangelegter Heilkundiger, z. B. die Prießnitzgen's, Kneipp's, Schrodt's, Nikli's u. v. a., den Beweis erbracht haben, daß wie zu jeder Wissenschaft, so auch zur Heilkunde die natürliche Veranlagung viel besser als die akademische Ausbildung befähigt. Wie das gesamte Volk das Recht hat auf Belehrung über die so wichtigen allgemein verständlichen Teile der Gesundheitslehre und der Heilkunde, so haben einzelne hervorragend begabte Laien das Recht zum Helfen. Das einzige wirksame und gerechte Mittel zum Schutze der leidenden Menschheit gegen Kurpfuscherei bildet die gründliche Belehrung des Volkes, durch welche es in den Stand gesetzt wird, zwischen tüchtigen Ärzten und Kurpfuschern,

d. h. unfähigen Leuten unter den approbierten und den nicht approbierten Ärzten, zu unterscheiden. Ein Verbot der Ausübung des ärztlichen Berufes durch nicht staatlich approbierte Heilkundige kann, wie die Verhältnisse in Oesterreich zeigen, die Praxis der Autodidakten nur wenig einschränken, da eine ärztliche Thätigkeit leicht verheimlicht werden kann. Die Wirkung eines solchen Verbotes wird vielmehr darin bestehen, daß das Volk in seinem Mißtrauen gegen eine medizinische Schule, welche nicht durch die Macht ihrer Erfolge, sondern durch Gewaltthätigkeiten ihre Gegner bekämpfen will, immer mehr bestärkt wird. Staatliche Mittel dürfen daher nicht gegen die Ausübung des ärztlichen Berufes durch Autodidakten, sondern nur gegen die nachweisbar durch Leichtsinns oder grobe Unwissenheit eines Arztes entstandenen Schädigungen von Kranken angewandt werden. Gegen diese richten sich aber schon jetzt so strenge gesetzliche Bestimmungen, daß es doppelt ungerechtfertigt ist, außer der Belehrung des Volkes neue Mittel gegen unberufene Ausüher der Heilkunde anzuwenden.*)

Leider wurde es bisher selten erkannt, daß in dieser aufklärerischen Thätigkeit der Naturheilkunde deren größte Bedeutung liegt, und von den Gegnern werden die wichtigsten Verdienste der Naturheilkunde sogar meist ganz übersehen. Die Schulmediziner, welche jetzt, nach den unseugbaren Erfolgen der Naturheilkunde, es nicht an Aufsätzen gegen das neue Verfahren fehlen lassen, glauben die ganze Bewegung aus der Welt schaffen zu können, indem sie Irrtümer und Einseitigkeiten in dem Heilverfahren der Neuerer aufdecken und dabei meist nicht die grundlegenden und bahnbrechenden Werke, sondern die Nachahmungen einiger Pfücher unter den Naturheilkundigen der Prüfung unterziehen. Als ob alle diese „Männer der Wissenschaft“ dasselbe „Musteraufsatzbuch“ zu Rate gezogen hätten, beginnen die meisten ihrer Auf-

*) Vergl. hierzu meinen Aufsatz: „Die Stellung des ärztlichen Standes zu den Laien“, in der „Ariid“, Nr. 199.

sätze gegen die Naturheilkunde mit der Ermahnung an den Laien, bei seinem Leisten zu bleiben, da die Fragen der Heilkunde nur interne Angelegenheiten des ärztlichen Standes seien; dann folgen meist dieselben Verherrlichungen der modernen medizinischen Forschungen, dieselben Herabsetzungen der naturheilkundlichen Erfolge; am Schluß steht in der Regel ein Loblied auf die außerordentliche Tugendhaftigkeit und die gründliche wissenschaftliche Bildung eines jeden Arztes, welche jede Gefahr einer Ausbeutung oder fehlerhaften Behandlung des Patienten ausschließen. In vielen dieser Aufsätze wird den Naturheilkundigen sogar vorgeworfen, daß sie sich den Gang des Volkes zum Aberglauben zu Nutzen machten und den größten Teil ihres Anhanges durch geheimnisvolle Wunderkuren gewannen. Auch die schon erwähnte „Denkschrift der österreichischen Ärztekammern“ führt als die wichtigste Ursache des „ganz ungläublichen Aufschwungs“ der Naturheilkunde den „der Menschheit unzweifelhaft innewohnenden Gang zum Abenteuerlichen“ an — also den Gang zum Wunderbaren, Unerklärlichen, Geheimnisvollen; denn in einem anderen Sinne läßt sich die Abenteuerlichkeit von einem Heilverfahren ja überhaupt nicht aussagen. Da, wie wir gesehen haben, die wichtigste Bedeutung der Naturheilkunde gerade in ihrer aufklärenden und belehrenden Thätigkeit besteht, so sind diese Vorwürfe der ärztlichen Feinde der Naturheilkunde nur als ein Versuch zu erklären, die Schuld der Geheimthuerei dadurch von sich abzuwälzen, daß sie diesen Fehler gerade dem Gegner nachsagen, welcher ihre Geheimthuerei aufdecken und zerstören will: Indem sie den Gegner desselben Fehlers beschuldigen, welcher dieser an ihnen ausbessern will, glauben sie den Anschein hervorzubringen, daß sie sich von dieser Schuld ganz frei wüßten. Es wird ihnen aber auf die Dauer nicht gelingen, durch dieses abgefeimte Kunststückchen das Publikum zu verblüffen und es in Gedankenlosigkeit und günstigen Vorurteilen für die Ärzte zu erhalten. — Eine Widerlegung der von der Naturheilkunde verbreiteten Lehren über die Führung des Lebens und der gegen die Mehrzahl der Ärzte erhobenen

Anlagen wird von den ärztlichen Feinden der Naturheilbewegung wohlweislich nur sehr selten versucht. Statt dessen ergreifen sie sich in Phrasen über die Würde ihres Standes, welche sie der Pflicht einer Verantwortung gegen diese pöbelhaften Angriffe überheben. Es hat überhaupt selten eine Klasse von Gelehrten gegeben, welche mit so sinkendem Eigenlob vor das Publikum getreten ist wie dieser Teil der Ärzte. Nun, diese Leute haben auch ihre Gründe, die Würde ihres Berufes bei jeder Gelegenheit zu betonen; denn sie sehen die Gefahr, daß ihr bisheriges ungerechtfertigtes Ansehen jetzt leicht ins Wanken gerathen kann. Sie sehen, wie sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß die Aufklärung des Volkes über die allgemein verständlichen Fächer der Medizin sowie die Überwachung der ärztlichen Thätigkeit durch das, allerdings vorerst in der Gesundheitslehre und Heilkunde auszubildende, Volk ebenso leicht möglich und ebenso dringend notwendig ist, wie die Anleitung des Volkes zu einem selbstständigen Urtheile über die praktischen Aufgaben der Rechtswissenschaft, Politik, Theologie etc.

Ein Grund für die paradoxe Annahme, daß die Medizin mehr als alle anderen Wissenschaften dem Verständnisse des Laien verschlossen sei, kann allerdings leicht in der Thatsache erblickt werden, daß die Ärzte länger als alle übrigen Gelehrten ihre Unabhängigkeit von den Laien bewahren konnten, daß die Kämpfe für Aufklärung und Freiheit auf den Gebieten der Rechtswissenschaft, Politik, Theologie und Philosophie sich nicht auch gegen das Geheimwesen in der Medizin richteten. In Wahrheit sind die Ärzte jedoch hauptsächlich daher gelinder als die Dunkelmänner der anderen Wissenschaften davongekommen, weil in früheren Zeiten die Gefährlichkeit der Machtvollkommenheit der Ärzte nicht so grell hervortreten konnte wie die Schäden in der Politik und der Rechtspflege und die Folgen der geistigen Bevormundung des Volkes. Die Menschheit war damals nicht so degeneriert, wie sie es heute durch das soziale Elend, die Schwierigkeit des Kampfes ums Dasein und die damit verbundene gesundheits-schädliche Lebens- und Arbeitsweise, ferner durch die Impfung

mit eiterigen Krankheitsstoffen, den Tabakgenuß und viele andere Eigentümlichkeiten unserer Zeit geworden ist. Infolge dessen waren die Menschen nicht so sehr auf die ärztliche Hilfe angewiesen, und die Macht der Ärzte konnte nicht die unheimlichen Folgen zeitigen, welche in unseren Tagen den Anstoß zur Naturheilbewegung gegeben haben. — Hierin liegt auch der Grund, warum die Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts sich nicht gegen das Geheimwesen in der Medizin mit gleichem Eifer wandten, wie gegen die Verletzungen der Volksrechte durch die Regierenden, die Richter und die Theologen. Nichtsdestoweniger erkannten sie, daß die jetzt von der Naturheilbewegung angebahnten Reformen unbedingt zur Gesundung der Menschheit nötig sind: Aus vielen Stellen in Voltaire's Werken läßt sich entnehmen, daß er in unserer Zeit in der vordersten Reihe gegen das heutige Arzttum kämpfen würde; Rousseau's Predigten für die Rückkehr zu Natur, besonders sein Roman „Emile“, enthalten fast alle Lehren der heutigen Vegetarier und „Naturmenschen“, einschließlich ihrer Fehler in der einfältigen Vergötterung der Natur, deren satanische Seite sie nicht erkennen. Nur ließ der zu jener Zeit viel wichtigere Kampf für die politische und geistige Befreiung des Volkes jede Bestrebung zur Beseitigung von Schäden auf anderen Gebieten zurücktreten. Heute aber sind, dank den Enthüllungen, welche zum größten Teil ein Verdienst von Anhängern der Naturheilbewegung sind, so verhängnisvolle Misstände in der ärztlichen Praxis, so empörende Verbrechen an den Rechten hilfsbedürftiger kranker Menschen und wehrloser Tiere aufgedeckt worden, daß keine soziale und keine politische Aufgabe unserer Zeit der medizinischen Belehrung des Volkes und der Aenderung des heutigen Verhältnisses der Ärzte zur Öffentlichkeit an Wichtigkeit gleichkommt. Sehr verhängnisvoll ist daher, daß die Sozialdemokratie, welche eine so große Macht besitzt, die Massen für freihethliche und aufklärerische Bestrebungen zu gewinnen, die Misstände im heutigen Arzttum bis jetzt nicht erkannt hat, umsomehr als die von den Ärzten fast gänzlich unterlassene hygienische

Belehrung des Volkes mehr als alle anderen Mittel zur Beseitigung des sozialen Elends beitragen würde. In jeder anderen Wissenschaft will die Sozialdemokratie das Volk aufklären und es zum Nachdenken und selbständigen Urteilen anleiten, jeden unberechtigten Autoritätsglauben bemüht sie sich zu zerstören, und die Thätigkeit aller Stände will sie der Kritik der Öffentlichkeit unterstellen. Nur in der Medizin läßt sie den Fachmann ohne Kontrolle arbeiten; und nun, da die Naturheilbewegung dem Volke die Augen über die Greuel des ärztlichen geheimen Treibens öffnen und es über medizinische Fragen aufklären will, da findet sie bei der Sozialdemokratie statt freudiger Mitarbeit nur Teilnahmslosigkeit oder gar Feindschaft. Ja, dieselben Blätter, welche dem Autoritätsglauben und dem Klassenkrieg bis aufs Messer angesagt haben, öffnen jetzt oft ihre Spalten dem Geschwätz eingebildeter Fachgelehrter, welche auch ihre praktische Berufsthätigkeit als unkontrollierbar für den Laien hinstellen. Mit gleichem Rechte könnten, wie aus unseren früheren Ausführungen hervorgeht, die Sozialdemokraten das allgemeine Wahlrecht und das öffentliche Gerichtsverfahren als angebliche Eingriffe des Volkes in die Vorrechte der berufenen Leiter des Staates bekämpfen.

Die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten zur Naturheilbewegung kann ebenfalls leicht zu der Annahme verführen, daß selbst die prinzipiellen Anhänger der Volksaufklärung in allen Wissenschaften bei vorurteilsloser Prüfung die Beurteilung medizinischer und hygienischer Fragen für schwieriger halten müßten als die politischer, rechtswissenschaftlicher, religiöser u. a. Fragen. Die wahre Ursache des feindlichen Verhältnisses zwischen der Sozialdemokratie und der Naturheilbewegung liegt jedoch nur darin, daß die Lehren beider Bewegungen, trotz der Ähnlichkeit vieler ihrer Tendenzen, in einer Beziehung im schärfsten Gegensatz zu einander stehen: Die Naturheilkundigen predigen vor allem eine Vereinfachung der Lebensführung und wenden sich mit Eifer gegen gesundheitschädliche Genußmittel, wie Tabak und Alkohol. Die meisten Sozialdemokraten predigen das Gegenteil, wenn

sie auch in letzter Zeit vielfach eine Einschränkung des Alkoholenusses begünstigen: Sie fordern die Armen auf, auch schon vor der Beseitigung ihrer Notlage sich die gleichen Genüsse zu gestatten wie die Reichen, weil sie fürchten, daß die Verminderung der Bedürfnisse der Arbeiter auch die Arbeitslöhne herabdrücken würde. Dieser unversöhnliche Gegensatz zwischen den Lehren der Anhänger der Naturheilbewegung und denen der Sozialdemokraten macht diese unfähig, die Lehren jener vorurteilsfrei zu prüfen. Die den beiden Bewegungen gemeinsamen Grundsätze vermögen die Sozialdemokraten nicht zu erkennen, weil der gekennzeichnete Unterschied in den Lehren der beiden Bewegungen die Sozialdemokraten von vornherein in eine feindliche, das sachgemäße Urteil trübende Stimmung versetzt, sobald sie der Naturheilbewegung gegenüber stehen.

Noch auf eine andere Ursache ist es zurückzuführen, daß Ärzten selten dieselben Mißbräuche ihrer Gewalt und dieselben wissenschaftlichen Irrtümer zugetraut werden, deren sich die Dunkelmänner in den anderen Gelehrtenständen schuldig gemacht haben. Diese Ursache ist die Anlehnung der Ärzte an die naturwissenschaftliche Richtung der letzten Jahrzehnte. Die geschichtliche Entwicklung der aufklärerischen und freiheitlichen Bestrebungen macht deren Anhänger leicht geneigt, jeden Anhänger einer naturalistischen und irreligiösen Weltanschauung für einen ihrer Freunde zu halten oder wenigstens mit einem günstigen Vorurteile anzusehen. Vom Ausgange des Mittelalters an mußte der Kampf für die Menschenrechte Jahrhunderte lang hauptsächlich die Herstellung der Glaubensfreiheit, der ersten Vorbedingung für alle freiheitliche Entwicklung, erstreben und richtete sich daher vorwiegend gegen die Schändung der Religion durch jene Mächtigen, welche diese als Mittel benutzen, ihre Machtstellung zu sanktionieren, ihre Unterdrückung des Volkes zu rechtfertigen und, besonders durch eine falsche Auslegung des christlichen Dogmas vom Glauben, das Volk in geistiger Nacht zu erhalten. Um nun diese Schändung der Religion unmöglich zu machen, bemühen sich die meisten Aufklärer, jeden religiösen

Glauben zu zerstören; und die treffendste Widerlegung religiöser Lehren glauben sie in der Naturwissenschaft zu finden. Die Naturwissenschaft und mit ihr leider auch der Materialismus werden insolgedessen als die mächtigsten Bundesgenossen der Aufklärung angesehen; und dadurch wird das Volk zu dem Vorurteil verleitet, eine materialistische Weltanschauung immer als ein Zeichen freiheitlicher und gerechter Gesinnung und vorurteilsfreier Wahrheitsliebe anzusehen. Eine Bedrückung der Menschenrechte befürchten die meisten Anhänger freiheitlicher Bestrebungen thörichterweise stets von einer religiösen, ja, sogar nur von einer religiösen Weltanschauung; erklärt sich aber jemand als Materialist oder gar als Atheist, wie es die meisten Ärzte thun, so wird er aus lauter Respekt vor der „freien naturwissenschaftlichen Forschung“ für einen Freund des Fortschritts und damit auch der Gerechtigkeit und Freiheit angesehen. Daß gar kein Grund einzusehen ist, warum eine materialistische Gesinnung und Weltanschauung mit Unduldsamkeit, Kurzsichtigkeit, Rastengeist und Niedertracht unvereinbar sein soll, das bedenken diese Leute nicht: Weil der Materialismus unvereinbar ist mit der Religion, so halten sie ihn auch für unvereinbar mit der Unterdrückung der Menschenrechte, zu welcher die Religion vielfach mißbraucht wird. Diesem Vorurteil verdanken die Ärzte, daß ihnen bisher so wenig auf die Fingern geschaut und ihr Geheimwesen nicht längst zerstört wurde.

Jetzt endlich aber unterzieht die Naturheilbewegung sich der wichtigen Aufgabe, die durch nichts begründete Machtstellung des ärztlichen Standes aufzuheben; und sie wird diese Aufgabe einfach dadurch lösen, daß sie das Volk in den Fragen der Heilkunde und der Gesundheitspflege urteilsfähig macht und dadurch die Ärzte zwingt, ihre Meinung von der Unkontrollierbarkeit ihrer Berufsthätigkeit aufzugeben.

* * *

Hoffentlich wird diese Schrift dazu beitragen, weiten Kreisen die wichtige Bedeutung der Naturheilbewegung klar zu

machen. — Nicht nur das leibliche Wohl, sondern auch die geistigen und künstlerischen Bestrebungen der Menschheit leiden schwer unter der physischen Degeneration und der falschen Lebensweise eines Volkes. Auch wer der Reform des Heilverfahrens durch die Naturheilkunde, ja, selbst wer der Medizin überhaupt kein Interesse entgegenbringt, muß diese Bewegung wegen vieler ihrer die Heilkunde nur mittelbar berührenden Bestrebungen unterstützen. Er fördert dadurch ein Werk, welches für die gesamte Kulturentwicklung eine viel größere Bedeutung gewinnen wird, als man nach dem wenig zutreffend gebildeten Wort „Naturheilbewegung“ vielfach annimmt. Denn neben den Bestrebungen zur Reform der Heilkunde und dem in dieser Schrift dargestellten Kampfe gegen die unhaltbare heutige Stellung der Ärzte zur Öffentlichkeit sind in der Naturheilbewegung noch viele Strömungen vereinigt, welche allgemeine Beachtung verdienen, aber wegen ihrer Vielseitigkeit in dieser Schrift leider nicht dargestellt werden können. Besonders der mit der Naturheilbewegung eng zusammenhängende Vegetarismus verdient wegen seiner edlen sittlichen Grundsätze und seines segensreichen Einflusses auf die Gestaltung des ganzen menschlichen Lebens eine ernste Beachtung aller idealen Bestrebungen zugänglichen Menschen. — Auch wer erkennt, daß die Natur durchaus nicht jenes Reich der Liebe, Schönheit, Unschuld und Glückseligkeit darstellt, als welches Rousseau und die heutigen „Naturmenschen“ sie anbeten, darf sich durch das Wort „Naturheilbewegung“ nicht abhalten lassen, die Sache selbst zu prüfen. Wie ich schon in der Einleitung dieser Schrift hervorgehoben habe, ist das Wort „Naturheilbewegung“ in mehrfacher Beziehung ungeschickt gebildet. Denn es verleitet zu der irrigen Annahme, die damit bezeichnete Strömung erstrebe die Wiederherstellung des Naturzustandes des Menschen, in welchem das Leben fast nur in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse besteht. Ferner kann gegen den Gebrauch dieses Wortes eingewendet werden, daß zur Kennzeichnung einer besonderen Richtung in der Heilkunde die Übereinstimmung mit den Natur-

gesetzen überhaupt nicht angeführt werden darf, da alle Heilungen gemäß den Naturgesetzen erfolgen, und deshalb jeder Arzt die Befolgung derselben als die einzige Richtschnur seiner Heilweise angeben muß. Die Frage, welche Naturgesetze bei der Heilung der Krankheiten beachtet werden müssen, ist die einzige Frage aller Heilkunde; mit der Behauptung, diese Naturgesetze gefunden zu haben und zu befolgen, besagen die sogenannten Naturärzte also nichts über die Eigentümlichkeiten ihres Verfahrens. — Dagegen hat das Wort „Natur“ im heutigen Sprachgebrauche manche Nebenbedeutung, welche es gerechtfertigt erscheinen läßt, die Bezeichnung „Naturheilbewegung“ jetzt, nachdem sich das Wort einmal in der Sprache eingebürgert hat, beizubehalten; zumal da es schwer ist, eine Bewegung, unter welcher so mannigfache und verschiedenartige Bestrebungen vereinigt sind, mit einem einzigen Schlagworte treffend zu bezeichnen. Eine der wichtigsten Tendenzen der Naturheilbewegung wird ja durch ihren Namen angedeutet; denn sie will den Menschen von denjenigen Bedürfnissen des Leibes befreien, welche seinem natürlichen Instinkte fern liegen und deren Befriedigung nicht zur Erhaltung seines Lebens notwendig ist; erstrebt also in diesem Sinne thatsächlich eine „Rückkehr zur Natur“. Es wäre jedoch verkehrt, deshalb anzunehmen, daß die „naturgemäße Lebensweise“ des Menschen Leben in den Sorgen um des Leibes Notdurft aufgehen lassen müsse; — im Gegenteil: durch die Verminderung der leiblichen Bedürfnisse werden die Kräfte des Menschen frei gemacht für das geistige und künstlerische Streben und für die Mitarbeit an gemeinnützigen Unternehmungen. Daher ist die Ausbreitung der Naturheilbewegung auch das einzige Mittel, durch welches viele soziale und ethische Strömungen unserer Tage zum Ziele gelangen können.

Jetzt freilich bestehen die Anhänger der Naturheilbewegung noch zum großen Teile aus Leuten, welche für die wichtigsten Bestrebungen ihrer Bewegung wenig Verständnis zeigen und wähnen, daß die höchsten Ziele der Menschheit schon erreicht

sind, wenn sie sich eines gesunden Stoffwechsels erfreut. Aber sehr viele ihrer Anhänger wissen doch auf die meisten wichtigen Fragen unserer Zeit eine beachtenswerte Antwort zu geben; und der tiefer blickende Beobachter erkennt, daß die Naturheilbewegung und der mit ihr eng verbundene Vegetarismus schon jetzt Zielen zustreben, vor deren Erreichung unerläßliche Vorbedingungen zur Lösung vieler der wichtigsten kulturellen Aufgaben unserer Zeit fehlen.

Wenn erst die geistig führenden Kreise des Volkes auf die Bedeutung der Naturheilbewegung aufmerksam gemacht worden sind, so werden ihre, nicht auf eine bloße Reform der Heilkunde und der Gesundheitspflege abzielenden, sondern in alle Gebiete menschlicher Thätigkeit eingreifenden, Bestrebungen bald allgemein in ihrer Wichtigkeit erkannt werden; und dann wird sich die Naturheilbewegung zu einer der segensreichsten Bestrebungen unserer Zeit entwickeln. — Diese Ansicht haben auch Richard Wagner, Moriz von Egidy, Tolstoi, der Anatom Hyrtl und andere hervorragende Männer ausgesprochen, welche der Naturheilbewegung und ihren Nebenströmungen, besonders dem Vegetarismus, eine hohe kulturelle Mission bemessen haben, bezw. bemessen.

E n d e.